

11. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 18. November 2020 Videokonferenz

Anwesend sind:

Bürgermeisterin:	Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP
1. Vizebürgermeister:	Mag. Falb Martin	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Holzer Othmar	SPÖ
Stadträte ÖVP:	Dummer Gerhard, Ing. Mag. Hödl Herwig, Mag. Koll Felix, Dr. Moser Christian	
Stadträte SPÖ:	Scheele Heinz, Steuer Gabriele	
Stadtrat GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar	
Stadtrat FPÖ:	Pohl Herbert	
Gemeinderäte ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Gaida Siegfried, Franta Martin, BEd, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, Ibraimi Setki, Kopf Eleonore, Ludl Iris, Samer Peter, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit, Zagler Matthias	
Gemeinderäte SPÖ:	Erkol Yasar, Kurzmann Manuel, Osmanovic Admir, Pollak Daniel, Rester Christian, Mag. Riedler Corinna, Rosenberger Markus	
Gemeinderäte GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, OStR Mag. Klinger Walter, Mag. Kubat Matthias, Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderäte FPÖ:	Ćorković Alen, Polacek Klaus	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Mujkanovic Samira (SPÖ)	

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Videokonferenz

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Tagesordnung:

- I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- II. Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2020**
- III. Bericht des Prüfungsausschusses**
- IV. Anträge der Stadträte**
 - a.) Ref. III - Finanzen**
 - 1.) Abänderung des GR-Beschlusses vom 25.10.2017, Darlehen Austrian Anadi Bank
 - 2.) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung der Hundeabgabe
 - 3.) Verordnung für Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 (2) NÖBO
 - 4.) LEADER-Region Weinviertel Donauraum – Teilnahme an der Regionalentwicklung 2021 – 2027 (LEADER-Programm 2021 – 2027)
 - b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung**
 - 1.) Erweiterung Volksschulen Stockerau – Beauftragung Generalplanerleistungen (Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung)
 - c.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration**
 - 1.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung Heizperiode 2020/2021
 - d.) Ref. VI – Sport und Freizeit**
 - 1.) Sportförderungen – Ansuchen um Projektförderung
 - e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof**
 - 1.) Reststoffdeponie Stockerau – Deponieoberflächenabdeckung – Beauftragung Zaunherstellung
 - 2.) Reststoffdeponie Stockerau – Deponieoberflächenabdeckung – Beauftragung "alter Mehrkostenforderungen (MKF)"
 - 3.) Reststoffdeponie Stockerau – Deponieoberflächenabdeckung – Kanalbauarbeiten – Beauftragung "alter Mehrkostenforderungen (MKF)"
 - 4.) Reststoffdeponie Stockerau – Sortieranlage – Oberflächenabwasserbeseitigung – Beauftragung diverser Mehrkostenforderungen (MKF)
 - 5.) Vertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Gemeinde Leitzersdorf über die Durchführung der Müllabfuhr – Verlängerung
 - f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen**
 - 1.) NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Straßenmeisterei Sierndorf – Übernahmeerklärung STBA1-BL-1707-18, B3/L1 127 Kreisverkehr Stockerau NA
 - 2.) NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Straßenmeisterei Sierndorf – Übernahmeerklärung STBA1-BL-1584-18, B3/L1 127 Kreisverkehr Stockerau NA
 - 3.) ABA BA25 RW Kanalisation J. Jessernigg-Straße – Beauftragung MKF 1 RW-Kanalisation J. Jessernigg-Straße OG 01
 - 4.) Änderung der Kurzparkzonenverordnung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge der Stadträte

a.) Ref. II - Beteiligungen und Liegenschaften

- 1.) Pachtverträge – Parkplätze
- 2.) Einverleibung Vorkaufsrecht

b.) Ref. IX – Verwaltung und Digitalisierung

- 1.) Personalangelegenheiten

c.) Ref. X - Wirtschaft und Tourismus

- 1.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Völkl eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bürgermeisterin Völkl begrüßt das neue Mitglied des Gemeinderates Herrn Christian Rester, der Gerda Gübler in den Gemeinderat nachfolgt. Herzlich Willkommen in unserer Runde.

Applaus

Gemeinderat Rester: Vielen Dank.

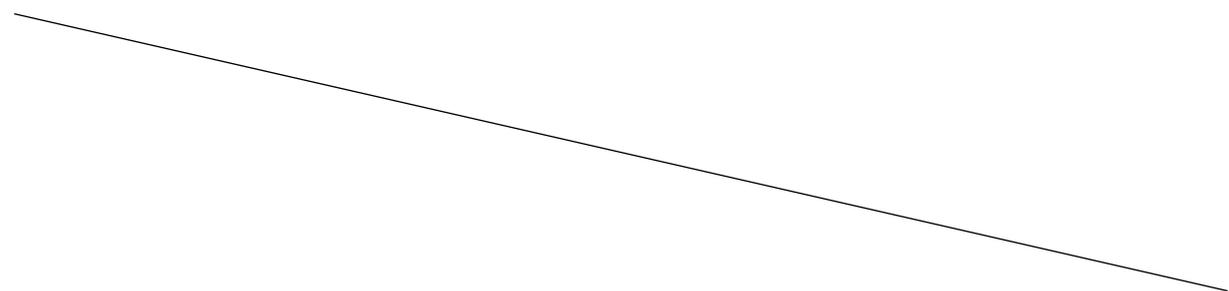
Bürgermeisterin Völkl: Die Angelobung wurde am Montag vorgenommen. Die Wahl in die Ausschüsse wird in einer Gemeinderatssitzung vorgenommen, wo wir physisch anwesend sind.

Vor Eingehen in die Tagesordnung liegen gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO **3 Dringlichkeitsanträge** vor:

1.) Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Corona-Paket – Rettet unsere Sportstadt Stockerau

Stadtrat Pohl:



Die Gemeinderäte der FPÖ STOCKERAU stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Corona Paket – Rettet unsere Sportstadt Stockerau

Bereits im Frühjahr haben die Maßnahmen bezüglich der COVID 19 unsere Vereine stark getroffen. Jetzt wurden wieder Schritt für Schritt Maßnahmen gesetzt, die viele Vereine an den Rand ihrer Existenz bringen.

Und gerade diese Vereine, egal welche Größe, egal welche Sparte sind das Rückgrat unserer Sportstadt Stockerau. Sie werden getragen von vielen ehrenamtlichen Funktionären und Helfern die nicht nur Zeit investieren, sondern auch Verantwortung, gerade in dieser schweren Zeit übernehmen. Sie haben Konzepte ausgearbeitet um den Trainings-, Wettkampf- und Spielbetrieb sichern, ohne, dass es große Fälle der Verbreitung des Virus gegeben hat. Und wenige Wochen später sind diese Konzepte nichts mehr wert und alles wird eingestellt.

Die Vereine mussten draußen wie drinnen vor leeren Rängen spielen. Damit entgehen Ihnen Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Spenden und ggf. Konsumation von Speisen und Getränken sowie von Tombola Preisen.

Nicht nur der Anspruch als Sportstadt soll uns Pflicht zur Unterstützung sein, sondern gerade in gesundheitlich schwierigen Zeiten muss uns bewusst sein, dass Sport gesund für unseren Körper ist, unser Immunsystem stärkt und damit ein wichtiger Teil der Abwehr gegen Krankheiten ist. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es auch eine wichtige Ablenkung in dieser schwierigen Zeit.

Die Dringlichkeit begründet sich aus der Situation der Vereine und vor allem aus der Auszahlung der Budgetmittel des Jahres 2020.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Als Politiker der Stadt Stockerau sind wir bereit unsere Vereine in dieser harten Zeit zu unterstützen. Daher wird der Antrag gestellt, dass folgende Maßnahmen im Gemeinderat beschlossen werden:

- Volle Unterstützung der Stadtverwaltung (inkl. Stadtarzt) und Politik, um im Rahmen der Verordnungen einen größtmöglichen und sinnvollen Betrieb aufrechterhalten zu können.
- Auszahlung der vorhandenen Mittel im Bereich der Sportförderungen (Nichtausbezahlte Summen auch Basis – und Projektförderung 2020) an Vereine die einen Antrag stellen. Diese werden durch den Sportausschuss bearbeitet genehmigt und zum ehest möglichen Zeitpunkt ausbezahlt.

Kriterien dafür:

- Verluste durch Kurs- und Mitgliedseinnahmen aufgrund des Ausfalls durch COVID19
- Verluste durch Eintrittsgelder, Spenden und Konsumation
- Ausfall von Sponsoren
- Hallenbenutzung ohne Zuschauer bei Veranstaltungen (Erlassung oder Verringerung der Hallengebühr)
- Bereits geleistete Aufwendungen für abgesagte Veranstaltungen oder Kurse
- Stundung von Mieten (Nach begründetem Antrag)

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

**2.) Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN
Reststoffdeponie Stockerau – Deponieoberflächendeckung -
Beauftragungen diverser Schlosserarbeiten**

Stadtrat Pfeiler: Für die Fertigstellung des neu errichteten Sickerwasserbeckens in Bezug auf die Reststoffdeponie, Deponieoberflächenabdeckung sind diverse Schlosserarbeiten (Geländer, Überhangblech, Leiter) unbedingt notwendig.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Fertigstellung dieser Schlosserarbeiten noch heuer im Dezember erfolgen soll, ist es notwendig, die Beauftragung so rasch als möglich zu erteilen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die noch offenen Schlosserarbeiten im Bereich des neu errichteten Sickerwasserbeckens bei der Reststoffdeponie wird die Fa. Ruzicka mit nachstehenden Leistungen

Angebot 2020110014 vom 12.11.2020	Geländer auf Sockelmauer H=1100mm, Geländer seitlich montiert H=600mm, Leiter zu Podest, Geländererhöhung Podest	€ 9.383,00 netto
Angebot 2010110017 vom 16.11.2020	Überhangblech Sickerwasserbecken	€ 1.336,40 netto
	Summe Auftrag netto	€ 10.719,40 netto
	Summe Auftrag brutto	€ 12.863,28 brutto

beauftragt.

Die Bedeckung ist aus dem Budget für 2021 gegeben.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 6.) unter Anträge der Stadträte / e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof behandelt.

3.) Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN **Attraktives und sicheres Radfahren in die Katastral- und Nachbargemeinden**

Stadtrat Pfeiler: Die Bundesregierung hat einen Fördertopf für Investitionen in die Radinfrastruktur eingerichtet. Radschnellverbindungen, also qualitativ hochwertige Radinfrastruktur, die ein sicheres und attraktives Radfahren zwischen Gemeinden und Katastralgemeinden ermöglichen, bilden dabei einen Förderschwerpunkt.

Die Errichtung von Radschnellverbindungen wird mit einem höheren Fördersatz von bis zu 50% der förderfähigen Kosten unterstützt. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 können Investitionsprojekte mit max. 50% der Gesamtkosten gefördert werden. Dies gilt auch für Maßnahmen des Radverkehrs und die beiden Förderungen können nach den vorliegenden Informationen kombiniert werden, wodurch sich Fördersätze von bis zu 100% lukrieren lassen.

In Stockerau bieten sich folgende Radschnellverbindungen an:

- Oberzögersdorf – Unterzögersdorf – Tullnerstraße (Anschluss B3 Hornerstraße);
- Stockerau – Leitzersdorf im Abschnitt Am Damm bis Gemeindegrenze Stockerau/Leitzersdorf; gemeinsames Vorgehen mit Leitzersdorf ist anzustreben.

- Sanierung der bestehenden Radroute Stockerau – Oberolberndorf im Abschnitt Postmühlwehrl bis Gemeindegrenze Stockerau/Sierndorf (Weiterführung in Sierndorf bereits gegeben)
- Stockerau – Spillern; Sanierung des Abschnittes südlich entlang der A22 von Kaiserrast bis Gemeindegrenze Stockerau/Spillern (Weiterführung in Spillern bereits gegeben)
- Stockerau – Leitzersbrunn durch Verbreiterung des bestehenden Gehsteiges zu einem Geh- und Radweg;
- Regionale Radroute am Göllersbach-Durchstich: Oberflächensanierung ist sinnvoll;
- Lückenschluss Neuriß – Senningbachradweg zur Anbindung an den Donauradweg.

Aus diesen Gründen wird beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Bauamt/Verkehrsabteilung möge in Abstimmung mit den Förderstellen eine Förderantragseinreichung im Sinne der Antragsbegründung vorbereiten. Diese soll beim nächsten Verkehrsausschuss beraten und in Hinblick auf eine Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet werden.

Begründung der Dringlichkeit: Durch eine umgehende Förderantragseinreichung soll sichergestellt werden, dass aus den verfügbaren Fördervolumina Mittel für Stockerau lukriert werden können. Weiters müssen die förderfähigen Maßnahmen bis Ende 2021 umgesetzt werden, wodurch eine Planung und Vorbereitung rasch einzuleiten ist.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	3
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	17
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Die Dringlichkeit ist gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich habe noch eine Wortmeldung.

Bürgermeisterin Völkl: Zu welchem Thema?

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zu der Eröffnung der Sitzung. Ich habe vorher schon aufgezeigt, aber das wurde nicht gesehen, also vor den Dringlichkeitsanträgen.

Ich habe zwei Fragen: Das erste ist: Diese Gemeinderatssitzung ist erstmalig als Videokonferenz konzipiert. Ich finde es gut, dass das möglich ist. Es ist halt so, dass die Öffentlichkeit hier nicht teilnimmt. Ich finde es ganz wichtig, dass der Öffentlichkeit am Beginn der Sitzung nochmal verlesen wird, warum es möglich ist, diese Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen, dass das dokumentiert ist. Deswegen habe ich die Bitte, das kurz zu erläutern, damit das im Protokoll aufscheint.

Das zweite ist: etwas Technisches. Was ist, wenn bei einer/einem von uns die Internetverbindung schlecht ist, entweder während wir sprechen oder während wir abstimmen möchten. Wie tun wir da und wie kann man da schnellstmöglich die Hand heben, um Ihnen Frau Bürgermeisterin oder Frau Stadtamtsdirektorin das mitzuteilen.

Bürgermeisterin Völkl: Wenn die Internetverbindung, wenn hier etwas Technisches passiert, dann ist sofort Thomas Bayerl anzurufen. Natürlich bekommen wir in der laufenden Sitzung mit, wenn bei einem etwas nicht funktioniert.

Das zweite ist: Es gibt vom Land NÖ zu den Sitzungen, dass man sie in digitaler Form oder durch Umlaufbeschluss abhalten kann. Das können wir gerne dem Protokoll beilegen.

Stadtrat Pohl: Ich habe aus dem Jour fixe in Erinnerung, dass die Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung dann online gestellt wird.

StADir. Riedler: Wir haben keine Bildaufzeichnung sondern nur eine Tonaufzeichnung und die online zu stellen, glaube ich, bringt nicht sehr viel.

Vizebürgermeister Falb: Das Land NÖ sieht keine Öffentlichkeit vor für die als Videokonferenz abgehaltenen Sitzungen. Es ist ein Notprogramm und die Notöffentlichkeit wird dadurch hergestellt, dass es morgen einen Aushang der Beschlüsse gibt. Darüber hinaus wird natürlich auch über diese Gemeinderatssitzung ein Protokoll geführt. Da sind wir in Stockerau in der glücklichen Lage, dass wir weiterhin ein Wortprotokoll zur Verfügung haben und erstellen. Und dieses Protokoll wird natürlich im Rahmen der üblichen Veröffentlichung dann im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger abrufbar sein.

Stadtrat Pfeiler: Meine Bitte wäre, dass man das Protokoll möglichst rasch zur Öffentlichkeit bringt.

Erst nach Genehmigung bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Auszug aus dem Schreiben des Landes NÖ:

Sitzungen der Kollegialorgane und der Gemeinderatsausschüsse:

Neben der Durchführung von „herkömmlichen“ Sitzungen (physisches Zusammentreffen der Gemeinderäte an einem Ort) ermöglicht der Gesetzgeber nunmehr für den Gemeinderat, den

Gemeindevorstand und die Gemeinderatsausschüsse alternativ auch eine Beschlussfassung im Umlaufweg sowie im Wege einer Videokonferenz.

Für den Gemeinderat sind diese Möglichkeiten entsprechend Art 117 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020, zeitlich befristet und treten mit 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Beschlussfassung im Wege einer Videokonferenz: Bei einer Beschlussfassung im Wege einer Videokonferenz ist zu beachten, dass die technischen Voraussetzungen dafür bei allen Gemeinderatsmitgliedern vorhanden sein müssen. Welche technische Ausrüstung dafür erforderlich ist, ist mit den IT-Dienstleistungsunternehmen der Gemeinden abzuklären. Der Bürgermeister bzw. Vorsitzende hat auch eine Sitzung im Wege einer Videokonferenz unter Einhaltung der Bestimmungen gemäß § 45 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einzuberufen:

- schriftlich unter Bekanntgabe der Gegenstände der Tagesordnung,*
- mit einer nachweislichen Zustellung an alle Mitglieder des Kollegialorganes oder Ausschusses,*
- spätestens am fünften Tag, vor dem Tag der Sitzung; Die Einberufung kann, bei Zustimmung des jeweiligen Gemeinderatsmitgliedes, auch in jeder anderen technisch möglichen Weise übermittelt werden.*

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 setzt der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindevorstandes die Tagesordnung (des Gemeinderates) für eine Beschlussfassung im Wege einer Videokonferenz fest. Zu einem Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderatsausschusses erforderlich. Sind für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen, sind diese einzuhalten. Die Pflichten der Gemeinderatsmitglieder erstrecken sich auch auf die Beschlussfassung im Wege einer Videokonferenz. Demnach ist es die Pflicht jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes dem Gebot der Amtsverschwiegenheit nachzukommen.

Die im Wege einer Videokonferenz getroffenen Beschlüsse des Gemeinderates sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon Gegenstände aus nichtöffentlicher Sitzung.

Auch über eine im Wege einer Videokonferenz ist ein Sitzungsprotokoll zu führen.

II. Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2020

Bürgermeisterin Völkl: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwände.

Stadtrat Pohl: Ich darf nochmals dringlichst ersuchen, gemäß Gemeindeordnung das Protokoll rechtzeitig zu versenden. Dann kann man es sich ordentlich durchlesen und dann kann man dem auch zustimmen. Wir werden diesmal das letzte Mal dem Protokoll zustimmen. Ich weiß – die ganze Covid-Geschichte und die Auslastung der Gemeindemitarbeiter – aber ich ersuche

dringend hier eine Möglichkeit zu finden, dass man gemäß Gemeindeordnung das Protokoll rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommt.

Bürgermeisterin Völkl: Wir werden uns bemühen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

III. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Kubat: Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.10.2020

anwesend waren

Herr Matthias Zagler

Herr Manuel Kurzmann

Herr Klaus Polacek

Herr Daniel Pollak

Herr Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender)

Um 07:45 Uhr fand gemäß NÖ GO die unerwartete Kassaprüfung statt.

Der Kassastand beträgt € 6.636,30 und ergibt mit dem Kassabuch einen Überschuss von € 00,10.

Der Bargeldbestand ist mit € 340.000,-- versichert.

Zugang zum Tresor haben Herr Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann und Herr Freuthofer Dieter.

Stellungnahme seitens der Stadtgemeinde Stockerau:

Irrtümlich wurde im Bericht festgehalten, dass Dir. Zimmermann Zugang zum Tresor hat. Es wird daher richtiggestellt, dass Herr Freuthofer Dieter als Kassier und während seiner Abwesenheit die Stellvertreterin Frau Els Margit Zugang zum Tresor in der Stadtkasse haben.

Beschluss: **einstimmig zur Kenntnis genommen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

IV. Anträge der Stadträte

a.) Ref. III - Finanzen

1.) Abänderung des GR-Beschlusses vom 25.10.2017, Darlehen Austrian Anadi Bank

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat am 25.10.2017 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 4.240.000,-- zur Abdeckung des Fehlbetrages beim Vorhaben 20 Grundbesitz bei der Austrian Anadi Bank Darlehen Nr. AT21 5200 0007 8966 7012 – Darlehensnummer bei der Stadtgemeinde Stockerau 2201722 - mit einer Laufzeit von 30 Jahren beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorzeitige Rückführung des Darlehens durch Sondertilgungen aus den Erlösen der zu erwartenden Grundstücksverkäufe vom Gemeinderat beschlossen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Sondertilgungen aus den Grundverkäufen (vorwiegend von der Strauß-Promenade, vom Körner-Platz und zum Teil vom Gewerbegebiet Ost) von € 2.781.000,-- geleistet.

Per 14.11.2020 haftet ein Darlehensbetrag von € 1.044.313,80 aus.
Eine Sondertilgung im Mai 2020 von € 400.000,-- wurde geleistet.
Dieses Darlehen befindet sich seit Mai 2020 in der Tilgungsphase und ist mit 0,65% p.a. verzinst. Für 2020 wäre eine weitere Sondertilgung von € 290.000,-- budgetiert gewesen.

Aufgrund der COVID 19 Problematik und der damit verbundenen negativen Auswirkungen auf das Budget der Stadtgemeinde Stockerau können keine weiteren Sondertilgungen durchgeführt werden.

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde die Sondertilgung um den noch veranschlagten Betrag von € 290.000,-- reduziert.

Das Darlehen soll daher laut Tilgungsplan innerhalb der vereinbarten Laufzeit rückgeführt werden (Laufzeitende 15.11.2049).

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.10.2017 dahingehend, dass beim Darlehen Nr. AT21 5200 0007 8966 7012 – Darlehensnummer bei der Stadtgemeinde Stockerau 2201722 - bei der Austrian Anadi Bank keine weiteren Sondertilgungen durchgeführt werden und gegenständliches Darlehen laut Darlehensvertrag bis zum 15.11.2049 laut Tilgungsplan rückgeführt werden soll, wird genehmigt.

Gemeinderat Kubat: Das Darlehen wurde damals aufgenommen, um Lücken zu schließen durch nicht erfolgte Grundstücksverkäufe. Der Punkt war ja dann der, dass es hieß, dass das getilgt wird, wenn Grundstücke verkauft werden. Jetzt sollte das Darlehen sozusagen bis 15.11.2049 rennen. D.h. wenn wir jetzt Grundstücke verkaufen, dann wird dieser Grundstückserlös nicht mehr verwendet, um das Darlehen zu tilgen, sondern um vielleicht andere Budgetlöcher zu stopfen. Habe ich das richtig verstanden?

Stadtrat Dummer: Wenn wir Grundstücke verkaufen, dann würden die eben verwendet, wie es zweckmäßig ist. Sollte das Geld keinen anderen wirtschaftlichen oder zweckmäßigen Sinn haben, dann wir sagen, wir können das nicht irgendwo besser einsetzen, können wir weiter Tilgungen durchführen. Sondertilgungen können wir bei allen Darlehen durchführen, wenn wir wollen. Aber vorgesehen wäre jetzt einfach, diese Tilgungsphase normal durchlaufen zu lassen, und gerade im Zusammenhang mit Corona und diesen Einnahmefällen werden die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen dringend anderweitig benötigt. Das ist der Sinn. Im Prinzip stopfen wir damit das Corona-Loch.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

2.) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung der Hundeabgabe

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Hundeabgabe soll um rund 5% angepasst werden. Die letzte Änderung wurde im Jahre 2018 durchgeführt. Wie bisher darf die Abgabe für Nutzhunde € 6,54 nicht übersteigen.

Nach eingehender Diskussion im Finanzausschuss wird vorgeschlagen, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund (bleibt unverändert)
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 110,00 pro Hund (bisher € 100,00)
3. für normale Hunde jährlich € 55,00 pro Hund (bleibt unverändert)

Diese Anhebung auf € 110,-- deckt sich mit den umliegenden Städten. Da sind wir in etwa im Gleichklang. Bei den normalen Hunden sind wir etwas höher als wie die umliegenden Gemeinden.

Derzeit sind 16 Nutzhunde, 56 Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und 985 sonstige Hunde angemeldet.

Die Einnahmen der Hundeabgabe betragen jährlich € 62.000,-- und werden sich ab dem Jahr 2021 auf € 62.600,-- belaufen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nr. 907-00	Stammverordnung	06.12.2017	Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung der Hundeabgabe
Nr. 907-01	1.Novelle	18.11.2020	Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung der Hundeabgabe

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 110,00 pro Hund
3. für normale Hunde jährlich € 55,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Stadtrat Pfeiler: Danke, dass unsere Anregung aufgenommen wurde, nur eine selektive Gebührenerhöhung vorzunehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

3.) Verordnung für Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gem. § 38 (2) NÖBO

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Bei der Gebarungseinschau durch das Land NÖ wurde empfohlen, eine Verordnung über eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 (2) umzusetzen.

§ 38 (2) NÖ BO lautet:

(2) Der **Gemeinderat** wird ermächtigt, mit **Verordnung** für Grundstücke, die

- keine Bauplätze nach § 11 Abs. 1 sind und
- die Voraussetzungen für einen Bauplatz (§ 11 Abs. 2) erfüllen und
- durch eine nach dem 1. Jänner 1997 errichtete Gemeindestraße aufgeschlossen wurden oder werden,

eine **Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe** nach Abs. 1 auszuschreiben.

Die Vorauszahlung ist einheitlich für alle durch die Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke

- in einer Höhe von 20% bis 80% der Aufschließungsabgabe, wenn mit dem Bau der Straße erst begonnen wird,
- in einer Höhe von 10% bis 40% der Aufschließungsabgabe, wenn mit dem Bau der Straße schon begonnen wurde,

als Gesamtbetrag oder in Teilbeträgen festzusetzen.

Der Gemeinderat soll eine Verordnung über die Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe beschließen, wobei angesichts der Budgetsituation eine Vorauszahlung in maximaler Höhe von 40% anzustreben wäre.

Diese 40% sollen für beide Varianten gelten, sowohl für Grundstücke, wo mit dem Bau der Straße erst begonnen wird, als auch für Grundstücke, wo die Straße schon vorhanden ist und von diesen Grundstückseigentümern auch benutzt werden kann. Dementsprechend ist das, glaube ich, eine faire Lösung.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung über eine Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe

§ 1

Gemäß § 38 (2) NÖ Bauordnung 2014 wird für Grundstücke, die

- keine Bauplätze nach § 11 Abs. 1 sind und
- die Voraussetzungen für einen Bauplatz (§ 11 Abs. 2) erfüllen und
- durch eine nach dem 1. Jänner 1997 errichtete Gemeindestraße aufgeschlossen wurden oder werden,

eine **Vorauszahlung auf die Aufschließungsabgabe** nach Abs. (1) NÖ BO mit Bescheid vorgeschrieben.

§ 2

Die Vorauszahlung ist einheitlich für alle durch die Gemeindestraße aufgeschlossenen Grundstücke in einer Höhe von 40% der Aufschließungsabgabe, wenn mit dem Bau der Straße erst begonnen wird bzw. schon mit dem Bau der Straße begonnen wurde, festgesetzt.

Bei Vorschreibung einer Aufschließungsabgabe nach Abs. (1) NÖ BO ist die Vorauszahlung nach Abs. (2) prozentmäßig abzuziehen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinderat Kubat: Wie wir aber wissen, sind die Aufschließungskosten zweckgebunden und sollen nicht zweckentfremdet werden. In Anlehnung des Falles von der Johann Strauß-Promenade von damals, wo ein Antrag beschlossen wurde, möchte ich auch so einen ähnlichen Antrag einbringen – einen Zusatzantrag, um sicherzustellen, dass die Einnahmen aus den Aufschließungskosten auch zweckgebunden verwendet werden.

Der Antrag lautet: Die Einnahmen der Aufschließungskosten bei Grundstücken, wo schon Straßen, Infrastruktur besteht, sollen verwendet werden, um Kredite, die für Straßenbau aufgenommen wurden, zurückzuzahlen, und für Grundstücke, wo noch keine Infrastruktur besteht, eine Rücklage zu bilden und dann, wenn die Straße gebaut wird, dieses Geld verwenden.

Wie wir aus dem letzten Prüfungsausschuss vom September 2019 wissen, sind ja die Aufschließungskosten kostendeckend.

Vizebürgermeister Holzer: Im Prinzip finde ich das für eine gute Idee. Was für Einnahmen erwarten wir uns aus dieser Verordnung? Wir schreiben das vor und ich gehe davon aus, dass dann die ersten Anträge um Ratenzahlung und Stundung kommen. Wie gehen wir da vor? Wir sollten uns da auch auf eine Vorgangsweise einigen, die dann bei allen gleich ist. Ich glaube kaum, dass sehr viele das locker zahlen werden, auch wenn sie sich etwas ersparen, wenn sie später bauen. Ich denke, das sollten wir vielleicht im nächsten Ausschuss besprechen, wie wir da in Zukunft vorgehen.

Stadtrat Dummer: So wie wir es jetzt gefiltert haben, betrifft es 26 Grundstücke, wo die Gemeindestraße nach dem 01.01.1997 errichtet wurde. Wir erwarten da Einnahmen, wenn diese 40% bezahlt werden, von € 440.000,--. Wenn die Aufschließung gleich zur Gänze bezahlt wird, was für die Grundstückseigentümer durchaus Vorteile hätte, dann sind das € 1,1 Mio., die reinkommen. Wir werden unabhängig von dieser Verordnung auch allen anderen, weil es gibt 400 unbebaute Baugrundstücke, anbieten, die Aufschließungsabgabe zu bezahlen. Hat gewisse Vorteile, weil es ein Inflationsschutz ist. Aber wir werden sehen, wie das angenommen wird. Aus der Verordnung selbst sind Einnahmen von € 440.000,-- zu erwarten. Das ist das eine. Zu Herrn Mag. Kubat möchte ich sagen: Die Zweckwidmung ist insofern gegeben, weil wir ja für Kanal, Wasser, Straßen im Jahr ungefähr € 3,5 Mio. ausgeben. D.h. mit diesen € 440.000,- könnten wir nicht einmal das Straßenprogramm eines Jahres annähernd abdecken. D.h. wir brauchen einfach das Geld im Haushalt, um diese Investitionen, die ja laufend passieren müssen, abdecken zu können. Die Straßen müssen ja nicht nur gebaut werden, sie müssen auch instandgehalten werden oder sollten instandgehalten werden. Da haben wir einiges an Rückstau und der ist jedenfalls aufzuholen. Ich denke, dass das Geld da gut eingesetzt ist und dass wir verantwortungsvoll mit diesen Mitteln umgehen werden.

Bürgermeisterin Völkl: Angesichts der Ausführungen von Stadtrat Dummer, halten Sie Ihren Zusatzantrag trotzdem aufrecht.

Gemeinderat Kubat: Ja natürlich. Ich möchte noch kurz sagen, als Anmerkung von Stadtrat Dummer. Es ist interessant, wie schnell sich die Meinung ändert, wenn man von der Oppositions- zur Regierungspartei wird, weil damals bei der Johann Strauß-Promenade hieß es auch, dass die Einnahmen der Aufschließungskosten zweckgebunden verwendet werden sollen und nicht für andere Sachen. Aber ok, danke.

Bürgermeisterin Völkl: Herr Gemeinderat Kubat, formulieren Sie bitte Ihren Zusatzantrag.

Gemeinderat Kubat: Ich stelle folgenden Zusatzantrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einnahmen der Aufschließungskosten für die Grundstücke, wo schon eine Infrastruktur besteht, also Straße, Gehsteig, dafür verwendet werden, um Kredite, die für den Straßenbau aufgenommen wurden, zu tilgen. Mit den Einnahmen aus den Aufschließungskosten für Grundstücke, wo noch keine Straße und ein Gehsteig bestehen, ist eine Rücklage zu bilden und damit, wenn der Bau einhergeht, den Bau zu bezahlen.

Abstimmung über Zusatzantrag von GR Kubat:

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0

Abstimmung über Tagesordnungspunkt:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

**4.) LEADER-Region Weinviertel Donauraum – Teilnahme an der
Regionalentwicklung 2021 – 2027 (LEADER-Programm 2021 – 2027)**

Sachverhalt:

Stadtrat Dummer: Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt die neuerliche Teilnahme am LEADER-Programm in der Förderperiode nach 2020.

Wesentliche Eckpunkte zusammengefasst:

- Bei Bedarf können über die LEADER-Region auch andere europäische und nationale Fördermittel abgeholt werden (das war theoretisch bisher nicht möglich).

- Wie im vorangegangenen Beschluss ist wieder angestrebt, dass in jeder Gemeinde mindestens ein Projekt unterstützt wird.
- Vorgesehen ist die Möglichkeit einer maximal 3-jährigen Verlängerung, da auch von einer Verlängerung der Einreichungen, Genehmigungen und Abrechnungen der LEADER-Projekte auszugehen ist
- Der Mitgliedsbeitrag von € 0,80 pro Einwohner ist eine Fortschreibung des Beitrags des letzten Beschlusses.
- Indexanpassung von 3% pro Jahr ist wieder vorgesehen.
- Ein einmaliger Projektbeitrag in der Höhe von € 1,00 pro Einwohner wird eingehoben. Mit diesem können gemeindeübergreifende Projekte in der Regionkonferenz beschlossen und umgesetzt werden.

Nur kurz, was wir von diesem Programm profitiert haben: In der vergangenen Periode sind Projekte mit einem Fördervolumen von rund € 210.000,- gefördert worden. Dazu gehört der Barocke Christkindlmarkt, das Landschaftsgebiet Stockerau Nord (Senninger Lager), die Entwicklung dieses Projektes, Engagement in der freiwilligen Arbeit, für die Feuerwehr Stockerau ist da etwas getan worden, der Technologiecampus Stockerau, das Hochschulzentrum wird von Leader unterstützt, das Erlebnis Stockerauer Au. Das sind die Projekte, die ausschließlich uns zugute gekommen sind. Dann gibt es Sachen, wo wir mitpartizipiert haben, wie die Bewerbung des Advents in den Weinviertler Kellergassen. Da ist auch der Stockerauer Advent mitbeworben worden. Wir haben eine Stromtankstelle über Leader gefördert bekommen. Es gab eine Initiative „Jakobsweg“. Da ist Stockerau auch Teil des Jakobswegs. Was noch aussteht, ist das Image-Video für Stockerau, das wir im Stadtrat beschlossen haben. Dann gibt es regionale Kulturvermittlung. Da wird das Bezirksmuseum Stockerau eingebunden. Das sind so überregionale Projekte, wo wir involviert sind und die direkten Projekte sind rund € 210.000,- über Leader zurückgeflossen. Es ist sicher eine Sache, die eine lohnende Investition ist. Es liegt an uns natürlich, wieder Projekte zu entwickeln und die zur Förderung einzureichen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss über die Teilnahme an der „Regionalentwicklung 2021 – 2027“ im Rahmen der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum

Die Stadtgemeinde Stockerau nimmt in der Region Weinviertel Donauraum am LEADER-Programm 2021 – 2027 der Europäischen Union teil. Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, Vereinen, Unternehmen, Landwirten oder Gemeindebürgern den Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht. Derzeit ist geplant, dass die Region wieder aus folgenden Gemeinden besteht:

- | | | |
|----------------|--------------------|-------------|
| - Bisamberg | - Hausleiten | - Rußbach |
| - Enzersfeld | - Korneuburg | - Sierndorf |
| - Großmugl | - Langenzersdorf | - Spillern |
| - Großrußbach | - Leitzersdorf | - Stetten |
| - Hagenbrunn | - Leobendorf | - Stockerau |
| - Harmannsdorf | - Niederhollabrunn | |

Sollten noch weitere Gemeinden Interesse haben, der LEADER-Region Weinviertel Donauraum beizutreten, so wird dieses Anliegen in der Regionskonferenz der LEADER-Region (bestehend aus den Bürgermeistern der Gemeinden) diskutiert und vorbereitet und anschließend - gemäß den Vereinsstatuten - vom Vorstand beschlossen.

Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF) und Initiativen der Europäischen Union. Ziel ist eine gemeinsame Regionalentwicklung. Ebenso können Projekte bei Bedarf über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.

Die Maßnahmen, die über LEADER umgesetzt werden können, werden in der lokalen Entwicklungsstrategie formuliert. Diese wird ab 2021 erarbeitet und vor Einreichung in der Generalversammlung der LEADER-Region Weinviertel Donauraum beschlossen.

Bezüglich der umzusetzenden Projekte wird versucht, die regionale Verteilung möglichst ausgewogen zu gestalten. Auch soll mindestens ein Projekt in jeder Mitgliedsgemeinde unterstützt werden oder jede Mitgliedsgemeinde Teil eines Kooperationsprojekts oder Regionsprojekts sein.

Die Gemeinde bleibt Mitglied in der LEADER-Region Weinviertel-Donauraum bis 31. Dezember 2030 (Die Förderperiode endet 2027, danach ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden). Davon unbeschadet bleibt die Behaltfrist (5 Jahre ab der Letztzahlung) für Projekte, welche über die LEADER-Region umgesetzt werden, aufrecht.

Der Mitgliedsbeitrag ab 2023 von € 0,80 pro Einwohner (Daten der Statistik Austria werden jährlich aktualisiert) mit einer Indexanpassung von 3% pro Jahr dient zur Deckung der Kosten des LAG-Managements sowie von kleineren Investitionen und Maßnahmen. Für Projekte, welche die gesamte LEADER-Region betreffen wird ein einmaliger, zusätzlicher Projektbeitrag in der Höhe von € 1,00 pro Einwohner eingehoben.

Vizebürgermeister Holzer: Diese € 210.000,-- beziehen sich nicht auf ein Jahr sondern auf den ganzen Förderzeitraum.

Stadtrat Dummer: Richtig.

Vizebürgermeister Holzer: Du sprichst von einer Stromtankstelle. Es wurde ja vereinbart, dass wir eine weitere bekommen, wo wir damals die Überlegung hatten, die auf der Alten Au zu installieren. Was ist mit der zweiten passiert? Wurde die dann nicht abgeholt oder ist das noch offen?

Stadtrat Dummer: Die zweite ist schon aufgestellt, aber ist, glaube ich, nicht über Leader gekommen. Die haben wir von woanders bekommen. Die steht am CA-Platzl.

Vizebürgermeister Holzer: Es wurde eine zweite von Leader zugesagt. Vielleicht kann man das erfragen.

Gemeinderat Pollak: Leader Region – eine großartige Sache, wo Projekte abgehandelt werden, die nicht nur Stockerau helfen sondern der gesamten Region, die wir natürlich unterstützen wollen. Dazu eine Bitte. Wir würden gerne regelmäßig über laufende und ausgeschriebene Projekte informiert werden. Wenn das bitte möglich ist.

Bürgermeisterin Völkl: Ja.

Stadtrat Pfeiler: Meine Wortmeldung geht in eine ähnliche Richtung wie von meinem Vorredner Daniel Pollak. Ich wollte fragen, ob es jetzt konkrete Projektideen schon gibt für die Leaderverlängerungsperiode?

Bürgermeisterin Völkl: Es hat Gespräche gegeben im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung betreffend der Au-Gruppe – den Baumwipfelweg, dass man dieses Projekt dort rein gibt. Dann gibt es laufend Projekte, die man einbringen könnte, die wir einreichen können. Mehr konkreteres gibt es noch nicht.

StADir. Riedler: Da gibt es auch immer ziemlich viele Projekte, das sind nicht nur Sachen, wo sich nur die Gemeinde beteiligen kann.

Stadtrat Pfeiler: In dieser Regionskonferenz bist du Andrea als Bürgermeisterin die Vertreterin für die Stadt Stockerau.

Bürgermeisterin Völkl: Ja.

Stadtrat Pfeiler: Abschließend der Wunsch von unserer Seite geht eh in die ähnliche Richtung wie beim Daniel, dass wir da einfach einen laufenden Informationsfluss haben, welche Projekte da in der Region finanziert werden. Was ich mir wünschen würde oder wir als GRÜNE wünschen würden, dass wir die Projekte einfach im Vorfeld gemeinsam entwickeln und dann nicht erst zur Beschlussfassung irgendwo Fördereinreichungen beschließen oder nicht beschließen. Da wäre uns eine gemeinsame Entwicklung von Projekten sehr wichtig. Ich denke z.B., wir könnten auch darüber nachdenken, ob wir z.B. Investitionen in die Attraktivierung unseres Freibades oder unserer anderen Sportstätten über Leader z.B. auch mitfinanzieren könnten. Gerade im Freibad haben wir einiges an Attraktivitätsrückstand, sage ich einmal. Das ist einfach eine regionale Freizeiteinrichtung. Da könnte man z.B. versuchen, über Leader bestimmte Dinge mitfinanziert zu bekommen. Ich weiß nicht, ob das durch die Förderrichtlinien gedeckt ist, aber das ist z.B. eine Anregung, die ich hier gerne einbringen würde.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

b.) Ref. I – Bauwesen und Stadtentwicklung

1.) Erweiterung Volksschulen Stockerau – Beauftragung Generalplanerleistungen (Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung)

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Holzer: Für die Erweiterung der Volksschulen Stockerau wurde im Zuge eines EU-weit bekanntgemachten zweistufigen Verhandlungsverfahrens der Bestbieter für die Durchführung der Generalplanerleistungen ermittelt. Die Bestbieterermittlung erfolgte durch eine in den Ausschreibungsbestimmungen definierte Bewertung des Gesamtpreises sowie der Qualitätskriterien (Zuschlagskriterien: 60% Qualitätsangebot, 40% Preisangebot). Die Qualitätskriterien wurden teilweise durch eine Jury bewertet.

Die gesamte Vergabebetrieung inkl. der Angebotsprüfung und der Erstellung des Vergabeberichtes mit Vergabeempfehlung erfolgte durch das Büro Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati.

Gem. beiliegendem Auszug aus dem Vergabebericht wurde durch das Büro Casati eine Vergabeempfehlung für das Büro Architekten Maurer & Partner ZT GmbH mit einem Gesamtpreis von € 940.366,- (netto, gem. LBO) und einer Gesamtpunkteanzahl von 88,36 Punkten ausgesprochen.

Nach dem Beschluss des Gemeinderates erfolgt die Mitteilung der Zuschlagsentscheidung an den Bestbieter und die verbliebenden Bieter. Nach Ablauf der Stillhaltefrist gem. Bundesvergabegesetz von 10 Tagen erfolgt, sofern keine Einsprüche geltend gemacht wurden, die Zuschlagserteilung / Beauftragung durch die Stadtgemeinde Stockerau.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Generalplanerleistungen bei der Erweiterung Volksschulen Stockerau wird unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften der Zuschlag an das Büro Architekten Maurer & Partner ZT GmbH mit einem Gesamtangebotspreis von € 940.366,- (netto) erteilt.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass mit diesem Zuschlag wir fast € 1 Mio. ausgeben für diesen Beschluss oder für diesen Zuschlag. Es ist so, im Unterschied zur Vergangenheit oder wie zu 90%, 95% üblich, dass vorher ein Plan angeschaut wird und dann ein Beschluss kommt, ist es diesmal in umgekehrter Reihenfolge, dass wir vorher die Architekten, die Generalplaner auswählen, dann den Vertrag unterzeichnen und dann erst den Plan bekommen. D.h. es ist irgendwie eine schwierige Situation, weil wir, wenn man es so formulieren möchte, die Katze im Sack kauft. D.h. wir haben jetzt, wenn wir das beschließen, haben wir durch die Jury die Qualität der Firma begutachtet aber nicht die Qualität des Plans. Ich habe fünf Anfragen an Sie Frau Bürgermeisterin, weil das in der Gemeindeordnung vorgesehen ist, Anfragen hier an die Bürgermeisterin stellen zu können. Es passt, wenn Sie Herr Vizebürgermeister Holzer oder wer auch immer zuständig ist, diese Fragen beantwortet.

Das erste ist einmal: Wir sollen heute den Gesamtpreis der Beauftragung von knapp € 1 Mio., also € 940.366,-- beschließen. 2018 waren das € 700.000,--. Ich möchte gerne fragen, wie diese Differenz zustande kommt und ob das mit den Kosten der Bauaufsicht zusammen hängt.

Das ist die erste Frage. Und die anderen vier Fragen sind bezüglich des Baus. Und zwar jetzt kommt das kritische, was jetzt unbedingt wichtig ist.

Stadtrat Dummer: Der Unterschied ist die örtliche Bauaufsicht. Die war bei der ersten Vergabe nicht enthalten. Das war ein reiner Generalplanerauftrag. Da ging es nur um die Planung. In dem Fall ist in der Auftragssumme auch die örtliche Bauaufsicht enthalten, die üblicherweise zwischen € 3% und 4% der Bausumme ausmacht. Die Bausumme haben wir mit € 10 Mio. netto definiert. Wenn man das mit 3,5% rechnet, sind das ungefähr € 350.000,-- mehr für die Bauaufsicht. D.h. die reine Planungsleistung ist sogar billiger als wie beim ersten Mal.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich komme zu den nächsten vier. Die sind ähnlich gelagert. Es geht um Details zum Bau. Aber ich sage sie separat. Das eine ist: Wie wird uns garantiert, dass die von den Lehrerinnen, Direktorinnen und Vereinen eingebrachten Raum- und Funktionsanforderungen auch tatsächlich eingeplant und umgesetzt werden? Ich rede nicht von goldenen Wasserhähnen. Ja, ich rede von ganz wichtigen, pädagogischen Anforderungen.

Bürgermeisterin Völkl: Es hat schon Abstimmungsgespräche gegeben und auch eine Mailverkehr. Die Direktorinnen haben mit ihrem Lehrerkollegium gesprochen und die werden nach Maßgabe berücksichtigt und immer in Absprache, dass man auf jeden Fall einen Konsens findet und das bestmögliche Schulgebäude hier errichtet.

Stadtrat Dummer: Zum einen war das ein wesentlicher Punkt bei der Ausschreibung. Das war ein wesentliches Anforderungskriterium für die Ausschreibung, dass die eingebunden werden. Zum anderen ist verpflichtend ein Baubeirat, der demnächst eingerichtet werden soll. Da sind natürlich auch die Schulen in diesem Baubeirat vertreten. Da ist ganz klar festgelegt, dass alle Schritte mit diesem Baubeirat abzustimmen sind, dass dieser regelmäßig zusammentritt und die Anliegen der Stadt und natürlich auch vor allem die Anliegen der Schule vertritt.

Vizebürgermeister Holzer: Wir waren ja beide in der Jury und die eine Frage zum Raumangebot. Durch das, dass wir jetzt beide Schulen aufstocken, ist das Raumangebot durch die Grundrisse der Volksschulen sowieso schon gegeben. Der Spielraum, so groß wie beim alten Projekt, ist jetzt sowieso nicht da. Die zweite Sache ist: Es muss auch alles das Land genehmigen und wenn es nicht entspricht, dann gibt es vom Land sowieso keine Genehmigung.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Zwei Fragen noch: Wie wird uns garantiert, also jetzt außerhalb der Schulen, außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen, dass ein klimafittes Energiekonzept umgesetzt wird. Vor allem geht es und ich glaube, das könnte wirklich sogar eine große Debatte werden, im Gemeinderat oder wo auch immer, es geht tatsächlich um Heiz-, Klima- und Lüftungskonzepte, über die wir noch niemals gesprochen haben. Und es ist uns, glaube ich, allen bewusst, wie kostenintensiv das sein kann, wenn das nicht gut geplant ist. Also, das sind nicht die Fensterformen, das ist wirklich eine ganz wichtige Sache. Wie wird uns das garantiert?

Stadtrat Dummer: Das ist ein wesentlicher Teil des Ganzen oder der ganzen Neuprojektierung der Schule, dass wir die Bestandschulen auch thermisch sanieren und das entsprechend dem technischen Konzept einbinden wollen. Es geht um die Klimatisierung von Turnsaal West, es geht da um viele Dinge. Also Haustechnik und eben auch Kühlung und Beschattung und diese Dinge sind ein wesentlicher Teil, vor allem auch die Sanierung bei den Bestandschulen. Bei den neugeschaffenen Räumen ist das leichter zu integrieren, aber ein wichtiger Punkt für uns und darum sind auch die Kosten letztendlich höher anzusetzen, dass wir genau den Punkt eben auch auf den Stand der Technik bringen. Wir haben in beiden Schulen Fernwärme. Das ist gut für die Heizung, für das Warmwasser ist das suboptimal, weil wir da sehr viel Energie verschwenden. Es gibt Überlegungen in Richtung Photovoltaik. Auch das muss man schauen, wie kann man das verträglich gestalten. Und natürlich wichtig Licht und Beschattung. Ist wichtig für die Klassenräume. Und die ganze Energieeffizienz ist ein wichtiger Punkt bei dem Ganzen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen auf die Grünraumgestaltung, dass die wirklich auch miteinbezogen wird in die Gesamtplanung und nicht erst später kommt. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Stadtrat Pohl: Ich darf mich bedanken für den gesamten Prozess, wo wirklich alle Beteiligte und gerade auch die Direktorinnen und Fraktionen eingebunden waren. Darum bin ich ein bisschen verwundert, dass da manche Informationen offensichtlich nicht passen. Ich bin auch überzeugt, dass das weiter von statten gehen wird, dass sich dann jeder konstruktiv einbringen darf. Wir haben uns ja auch dazu entschlossen, diesen Weg zu gehen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir den Weg so gemeinschaftlich gehen können.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	5
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	0
	FPÖ	3

c.) Ref. V – Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

1.) Heizkostenunterstützung – Verlängerung Heizperiode 2020/2021

Sachverhalt:

Stadträtin Steuer: Gemäß den im Jahr 2008 beschlossenen Richtlinien soll die Heizkostenunterstützung für Personen, die in Stockerau ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten und bei der Stadtgemeinde Stockerau diesbezüglich einen Antrag stellen, für ein Jahr verlängert werden. Gleichzeitig sollen die Richtlinien angepasst werden.

Die Heizkostenunterstützung soll € 100,-- pro Antragsteller für die Heizperiode 2020/2021 betragen.

2019/2020 gab es 139 Antragsteller.

Die Heizkostenunterstützung ist im Voranschlag 2021 vorgesehen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2020/2021 wird für ein Jahr verlängert und beträgt € 100,-- pro Antragsteller.

Gleichzeitig werden auch die Richtlinien für Heizkostenunterstützung angepasst.

Die Heizkostenunterstützung ist im Voranschlag 2021 vorgesehen.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Danke für den Antrag. Die Heizkostenunterstützung wurde erhöht. Wir wollen uns als GRÜNE dafür bedanken. Gerade jetzt in diesen herausfordernden Zeiten ist das absolut wichtig. Wir begrüßen diese Erhöhung der Unterstützung.

Bürgermeisterin Völkl: Ich bedanke mich auch bei unserem Finanzstadtrat, dass er dies für soziale Projekte immer ermöglicht, dass wir das auch finanzieren können.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

d.) Ref. VI – Sport und Freizeit

1.) Sportförderungen – Ansuchen um Projektförderung

Sachverhalt:

Stadtrat Pohl: Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen betreffend den Bereich Projektförderungen sind von Sportvereinen einige Anträge eingelangt.

Gemäß Richtlinie § 7: max. 50% der Gesamt-Projektkosten und € 2.000,-- pro Projekt und Kalenderjahr.

Die Ansuchen wurden im Gemeinderatsausschuss Sport und Freizeit behandelt.

Folgende Projektförderungen sollen genehmigt werden.

Verein	beantragt	Empfehlung GR-Ausschuss															
<p>1. Billardsportclub Stockerau Da Österr. Meisterschaften auf neuem Sportmaterial stattzufinden haben, hat der Verein gemäß geltender Sportordnung vor der Österr. Meisterschaft Cadre 52/2 (22.-23.02.2020) die vier Kleinbillards mit neuem Tuch bespannt und neue Bälle angeschafft. Kostenaufstellung:</p> <table> <tr> <td>Materialkosten:</td> <td>€</td> <td>1.104,--</td> </tr> <tr> <td>Arbeitszeit, Fahrtkosten</td> <td>€</td> <td>450,--</td> </tr> <tr> <td>abzügl. Tuchzuschuss BSVÖ</td> <td></td> <td>320,-- minus</td> </tr> <tr> <td>Projektkosten gesamt</td> <td>€</td> <td>1.234,--</td> </tr> <tr> <td>beantragte Förderung (50%)</td> <td>€</td> <td>617,--</td> </tr> </table>	Materialkosten:	€	1.104,--	Arbeitszeit, Fahrtkosten	€	450,--	abzügl. Tuchzuschuss BSVÖ		320,-- minus	Projektkosten gesamt	€	1.234,--	beantragte Förderung (50%)	€	617,--	€ 617,--	€ 617,--
Materialkosten:	€	1.104,--															
Arbeitszeit, Fahrtkosten	€	450,--															
abzügl. Tuchzuschuss BSVÖ		320,-- minus															
Projektkosten gesamt	€	1.234,--															
beantragte Förderung (50%)	€	617,--															

<p>Ballsportclub BSC Cageball.at Der Verein ersucht um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines "SoccerCage-Kunstrasens. 300 m2 Kunstrasen vor der Judohalle mit Gesamtkosten von ca. € 13.000,-- brutto.</p>	<p>€ 2.000,--</p>	<p>€ 2.000,--</p>
<p>FC Stockerau Der Verein hat vom 08. bis 09.2020 die 4. Stockerauer Winter-Trophy 2020 in der Sporthalle Alte Au durchgeführt. Das ist ein Nachwuchsturnier mit U8, U9, U10 und U11. Beantragt wird eine Projektförderung von € 1.250,--. Abrechnung: 704,41</p>	<p>€ 1.250,--</p>	<p>€ 352,--</p>
<p>FC Stockerau Durch die Fusion FC und SV Stockerau werden die Kinder mit neuen Trainingsbekleidungen im SV Stockerau Design ausgestattet. Der FC Stockerau übernimmt die Kosten der Trainingshosen und die Bekleidung für zwei Trainer. Bekleidungsankauf: € 796,-- Abrechnung: Ankauf Trainingsbekleidung Kinder: € 794,-- Ankauf Einkleidung Trainer/Funktionäre € 444,-- € 1.240,--</p>	<p>€ 796,--</p>	<p>€ 620,--</p>
<p>Fitaktivclub Gitti-City * rhythmische Gymnastik Durch die Teilnahme an der Junioren-Europameisterschaft 2021 in Bulgarien, Teilnahme an NÖ Landesmeisterschaft und Österr. Jugendmeisterschaft 2020 ergibt sich ein erhöhter Traineraufwand, Choreograph, Musik etc. Es liegt eine Kostenaufstellung von € 22.500,-- bei.</p>	<p>€ 4.000,--</p>	<p>€ 1.000,-- Die Auszahlung erfolgt erst nach Abrechnung. Eine weitere Förderung ist erst 2021 möglich.</p>
<p>Fitaktivclub Gitti-City * Sportaerobic Österr. Jugendmeisterschaft 2020, Vorbereitungen und Qualifikationen für die Weltmeisterschaft im Mai.</p>	<p>€ 4.000,--</p>	<p>€ 1.000,-- Auszahlung nach Abrechnung</p>

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Vereine erhalten eine Projektförderung in angeführter Höhe.

Verein	gewährte Subvention/Beschluss
1. Billardsportclub Stockerau	€ 617,--
Ballsportclub BSC Cageball.at	€ 2.000,--
FC Stockerau	€ 352,--
FC Stockerau	€ 620,--
Fitaktivclub Gitti-City rhythmische Gymnastik	€ 1.000,--
Fitaktivclub Gitti-City Sportaerobic	€ 1.000,--
Gesamt	€ 5.589,--

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

Stadtrat Pohl: Danke im Namen der Vereine.

Stadtrat Pfeiler: Eine Anmerkung sei mir bitte noch erlaubt, zu dem Beschluss Volksschule, ohne jetzt inhaltlich zu werden. Das Framing ist einfach nicht korrekt. Wir sind nicht gegen den Ausbau der Volksschule. Das muss ich wirklich für unsere Fraktion zurückweisen. Wir sehen einfach die Beauftragung an den Architekten Maurer kritisch. Das war der Gegenstand der Abstimmung und nicht ob man ein Projekt Volksschulausbau befürwortet.

e.) Ref. VII – Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof

1.) Reststoffdeponie Stockerau – Deponieoberflächenabdeckung – Beauftragung Zaunherstellung

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Die Deponieoberflächenabdeckung schreitet voran. Es kommt jetzt zur Beauftragung von diversen, abschließenden Bautätigkeiten. Der Umweltausschuss hat den Fortgang der Deponieabdeckung auch in einer kleinen Exkursion besichtigt, so dass sich jeder auch hier einen Überblick vor Ort verschaffen konnte.

Für die Reststoffdeponie Stockerau ist aufgrund behördlicher Vorschreibung (Auflage) eine Umzäunung herzustellen:

Angebot 1/2 vom 03.09.2020	Zaunherstellung Westböschung (nur Anteil Stadtgemeinde inkl. 2 zus. Türen lt. Dep.Aufsicht), 50% Kostentragung Strabag)	€ 6.740,00 netto
Angebot 2/2 vom 07.09.2020	Restliche Zaunausführung zur Gasfackel und rund um das SiWa-Becken bis zur Deponieböschung	€ 17.050,00 netto
	Auftragssumme netto	€ 23.790,00 netto
	Auftragssumme brutto	€ 28.548,00 brutto

Die Angebote sind seitens der durch die Stadtgemeinde Stockerau beauftragten Örtlichen Bauaufsicht (Büro Lengyel) dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Für einen Teilbereich erfolgt eine Kostenteilung der Herstellungskosten der ausführenden Firma aufgrund einer Beschädigung des Zaunes durch die Fa. Strabag. Der durch die Fa. Strabag zu tragende Anteil wird direkt an die Fa. Strabag verrechnet und ist in der zu beauftragenden Angebotssumme nicht inkludiert. Der Prozentsatz der Aufteilung (50:50) wurde seitens ÖBA bestätigt.

Bei einer direkten Beauftragung der Fa. Wengler durch die Stadtgemeinde Stockerau kann gegenüber einer Beauftragung als Zusatzauftrag der Fa. Strabag der Gesamtzuschlag idH von 15,61% entspricht € 4.233,52 brutto eingespart werden.

Die Bedeckung für die Zaunherstellung ist nicht gegeben und wird daher aus dem laufenden Budget finanziert.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die behördlich erforderliche Zaunherstellung bei der Reststoffdeponie wird die Fa. Wengler mit nachstehenden Leistungen

Angebot 1/2 vom 03.09.2020	Zaunherstellung Westböschung (nur Anteil Stadtgemeinde inkl. 2 zus. Türen lt. Dep.Aufsicht), 50% Kostentragung Strabag)	€ 6.740,00 netto
Angebot 2/2 vom 07.09.2020	Restliche Zaunausführung zur Gasfackel und rund um das SiWa-Becken bis zur Deponieböschung	€ 17.050,00 netto
	Auftragssumme netto	€ 23.790,00 netto
	Auftragssumme brutto	€ 28.548,00 brutto

beauftragt.

Stadtrat Dummer: Es ist eh kurz angesprochen worden, dass man da mit dem Budget schon ziemlich am Limit sind, vor allem mit der Finanzierung des Ganzen. D.h. da wäre meine Bitte, dass du dich da auch engagierst, dass man die Gesamtkosten irgendwie einfängt, und auf der anderen Seite auch – der Zeitplan ist ja auch wesentlich überschritten, sollte eigentlich schon seit 2019 fertig sein – dass man da auch irgendwie darauf achtet, dass das Ganze einmal abgeschlossen wird. Wie gesagt, mit den Kosten, das muss man jedenfalls irgendwie einfangen. Wir müssen auch aufpassen, dass diese Beauftragungen, die wir heute beschließen, die alle notwendig und sinnvoll sind, keine Frage, aber dass die dann nicht so interpretiert werden, dass damit die Firmen einen Freibrief haben und Mehrkostenforderungen ohne Ende stellen können.

Stadtrat Pfeiler: Danke für deine Anregung. Dazu möchte ich sagen. Ich habe, seit dem die Deponieoberflächenabdeckung im Ressort Umwelt angeordnet wurde und zugeordnet wurde, also in dieser gegenwärtigen laufenden Funktionsperiode, mich regelmäßig abgestimmt mit dem Bauamt, mich regelmäßig abgestimmt mit den Verantwortlichen bei der Stadtgemeinde und auch mit der örtlichen Bauaufsicht. Ich habe regelmäßig nachgefragt, wie der Stand der Beauftragung ist, ob es für die absehbaren Gemeinderatssitzungen Beauftragungen ausstehend sind. Da ist auch ab und zu etwas gekommen. Ich habe mich da sehr intensiv immer wieder engagiert und informiert über den Stand der Bautätigkeiten und allfälliger Beauftragung. Ich habe auch regelmäßig nachgefragt, den Stand des Soll-Ist-Vergleiches bei den Baukosten inkl. einer Vorschau. Habe ich auch alles dokumentiert. Es ist auch regelmäßig gekommen. Hier wurde stets signalisiert, dass es hier zusehends knapp wird, aber doch durch Umschichtungen, Projektoptimierungen hier das Budget eingehalten werden könne. Das war der Stand bis zu diesem September. Im September hat es geheißen, es wird voraussichtlich eine Budgetüberschreitung von € 30.000,- sein. Gut, damit kann man bei einem Projekt in dieser Größenordnung auch noch irgendwie leben. Und dann haben sich die Dinge überschlagen und drei oder vier Wochen später war die Stadtgemeinde konfrontiert mit einer prognostizierten Budgetüberschreitung von € 400.000,-. Das ist natürlich äußerst unzufriedenstellend. Ich möchte mich da in dem Zusammenhang auch bedanken bei Herrn Baubereichsleiter DI

Altinger, der jetzt hier diese Situation sehr gründlich aufarbeitet, woraus auch diese heute noch zu beauftragenden Mehrkostenforderungen resultieren. Ich habe Baudirektor Altinger auch angeboten, gemeinsam mit dir Gerhard hier diese Dinge aufzuarbeiten, hier zu unterstützen, wo Unterstützung notwendig ist. Ich bin auch zu diesem Thema im laufenden Gespräch und Abstimmung mit Herrn DI Altinger. Es gibt da sehr gute Unterlagen. Wie gesagt, da ist meine Unterstützung jederzeit gegeben und auch bereits angeboten worden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

**2.) Reststoffdeponie Stockerau – Deponieoberflächenabdeckung –
Beauftragung "alter Mehrkostenforderungen (MKF)"**

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: So wie ich es bereits erwähnt habe, sind da jetzt Mehrkostenanforderungen zu Tage getreten durch die akribische Arbeit von Herrn Baubereichsleiter, die jetzt zu beauftragen sind, wo auch offen gesagt, die unerfreuliche Situation besteht, dass diese Leistungen bereits ausgeführt sind, aber eben formal im Gemeinderat nicht beschlossen wurden.

Für die Reststoffdeponie Stockerau, Deponieoberflächenabdeckung liegen seitens der Fa. Strabag nachstehende „alte Mehrkostenforderungen“ vor:

MKF 01-1	Verlegung Spülleitungen	€ 4.248,17 netto
MKF 01-2	Schachtabtrag Spülleitungen	€ 690,50 netto
MKF 02	Schachteinfassung TW-Beh. Westb.	€ 2.699,25 netto
MKF 05	Schachteinbindung DN1200 Süd	€ 907,28 netto
MKF 06	Folie SiWa-Becken, Böschungs-Spritzbegrünung	€ 32.953,26 netto

MKF 07	Vlies Rampe, Setzungspegel	€ 2.633,02 netto
MKF 08	Armaturen Gasbrunnen	€ 15.013,76 netto
MKF 12	Schachtdeckel Drainageschächte	€ 6.160,43 netto
MKF 14	Druckprüfung Gasleitungen	€ 1.686,12 netto
MKF 15	Umlenkschächte PEHD SiWa-Ltgen	€ 6.724,99 netto
	Summe Zusatzauftrag netto	€ 73.716,78 netto
	Summe Zusatzauftrag brutto	€ 88.460,14 brutto

Die Mehrkosten sind seitens der durch die Stadtgemeinde Stockerau beauftragten Örtlichen Bauaufsicht (Büro Lengyel) dem Grunde und der Höhe nach geprüft und freigegeben und wurden baulich auch bereits umgesetzt. Eine formale Beauftragung durch die Stadtgemeinde ist bis dato nicht erfolgt.

Die Bedeckung ist durch das bereits im Gemeinderat genehmigte Darlehen von € 3.270.000,-- gegeben.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die „alten Mehrkostenforderungen (MKF)“ bezüglich Deponieoberflächenabdeckung wird die Fa. Strabag mit nachstehenden Leistungen

MKF 01-1	Verlegung Spülleitungen	€ 4.248,17 netto
MKF 01-2	Schachtabtrag Spülleitungen	€ 690,50 netto
MKF 02	Schachteinfassung TW-Beh. Westb.	€ 2.699,25 netto
MKF 05	Schachteinbindung DN1200 Süd	€ 907,28 netto
MKF 06	Folie SiWa-Becken, Böschungs-Spritzbegrünung	€ 32.953,26 netto
MKF 07	Vlies Rampe, Setzungspegel	€ 2.633,02 netto
MKF 08	Armaturen Gasbrunnen	€ 15.013,76 netto
MKF 12	Schachtdeckel Drainageschächte	€ 6.160,43 netto
MKF 14	Druckprüfung Gasleitungen	€ 1.686,12 netto
MKF 15	Umlenkschächte PEHD SiWa-Ltgen	€ 6.724,99 netto
	Summe Zusatzauftrag netto	€ 73.716,78 netto
	Summe Zusatzauftrag brutto	€ 88.460,14 brutto

beauftragt, mit der genannten Bedeckung.

Gemeinderat Polacek: Die Böschungs-Spritzbegrünung – ich weiß, dass ein Teil davon gelaufen ist. Müssen wir das auch wieder extra bezahlen oder müssen die das wieder herstellen, wenn das runter gerutscht ist?

Bürgermeisterin Völkl: Das müssen wir uns ansehen. Aktuell jetzt ist das?

Gemeinderat Polacek: Ich weiß, dass es jetzt noch immer ist, dass irgendwas davon gerutscht ist. Ich habe es nur gehört. Es gibt auf jeden Fall da oben Probleme. Das gehört wieder hergestellt oder neu gemacht oder keine Ahnung, was man da macht.

Gemeinderat Kurzmann: Das, was runter gerutscht ist oder war, (*Tonausfall*) und die Böschung wird dann sowieso mit dem Zaun wieder neu besamt, weil wir noch einiges an dem Material oben haben. Da gibt es keine Probleme.

Bereichsleiter Altinger: Ich habe die Wortmeldung von Herrn Kurzmann leider nicht vollständig verstanden – akustisch. Ich habe diese Frage von Herrn Polacek der ÖBA auch gestellt. Da ist mir beantwortet worden, das war ein 30jähriges Regenereignis, wo da teilweise die Böschungen abgeschwemmt sind. Die davon betroffene Böschungsabschwemmung ist durch uns zu tragen. Die Besamung in dem Bereich wird durch den Bauhof wieder hergestellt und die Böschungsergänzung durch die Fa. Strabag.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

**3.) Reststoffdeponie Stockerau – Deponieoberflächenabdeckung –
Kanalbauarbeiten Beauftragung "alter Mehrkostenforderungen (MKF)"**

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Für die Reststoffdeponie Stockerau, Deponieoberflächenabdeckung liegen seitens der Fa. Wibeba zum Gewerk Kanalbauarbeiten nachstehende „alte Mehrkostenforderungen“ vor:

MKF 01	Pumpwerk 01 Westböschung Mehrtiefe	€ 4.174,69 netto
MKF 02	Pumpwerk 04 Mehrtiefe, DN2000 statt DN1500	€ 5.298,42 netto
MKF 03	Kabelschutzrohre, Bänderder, diverse Materialien	€ 4.954,85 netto
	Summe Zusatzauftrag netto	€ 14.427,96 netto
	Summe Zusatzauftrag brutto	€ 17.313,55 brutto

Die Mehrkosten sind seitens der durch die Stadtgemeinde Stockerau beauftragten Örtlichen Bauaufsicht (Büro Lengyel) dem Grunde und der Höhe nach geprüft und freigegeben und wurden baulich auch bereits umgesetzt. Eine formale Beauftragung durch die Stadtgemeinde ist bis dato nicht erfolgt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die „alten Mehrkostenforderungen (MKF)“ bezüglich Deponieoberflächenabdeckung Gewerk Kanalbauarbeiten wird die Fa. Wibeba mit nachstehenden Leistungen

MKF 01	Pumpwerk 01 Westböschung Mehrtiefe	€ 4.174,69 netto
MKF 02	Pumpwerk 04 Mehrtiefe, DN2000 statt DN1500	€ 5.298,42 netto
MKF 03	Kabelschutzrohre, Bänderder, diverse Materialien	€ 4.954,85 netto
	Summe Zusatzauftrag netto	€ 14.427,96 netto
	Summe Zusatzauftrag brutto	€ 17.313,55 brutto

beauftragt.

Die Bedeckung ist durch das bereits im Gemeinderat genehmigte Darlehen von € 3.270.000,-- gegeben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

**4.) Reststoffdeponie Stockerau – Sortieranlage – Oberflächenabwasserbeseitigung –
Beauftragung diverser Mehrkostenforderungen (MKF)**

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Für die Reststoffdeponie Stockerau, Sortieranlage – Oberflächenwasserbeseitigung liegen seitens der Fa. Wibeba nachstehende Mehrkostenforderungen vor:

MKF 01	Filterbecken DN3000 wurde anstelle eines offenen Beckens gebaut (entfallende Kosten über Mengenminderung Pos. Hauptauftrag)	€ 9.226,51 netto
MKF 02	Umbau Pumpwerk 3	€ 4.966,13 netto
MKF 03	GTDB wird anstelle der 20cm-Lehmabdichtung eingebaut (Leistungsänderung wird durch Minderkosten aus Hauptauftrag kompensiert)	€ 0,00 netto
	Summe Zusatzauftrag netto	€ 14.192,64 netto
	Summe Zusatzauftrag brutto	€ 17.031,17 brutto

Die Mehrkosten sind seitens der durch die Stadtgemeinde Stockerau beauftragten Örtlichen Bauaufsicht (Büro Lengyel) dem Grunde und der Höhe nach geprüft und freigegeben und wurden teilweise baulich auch bereits umgesetzt. Eine formale Beauftragung durch die Stadtgemeinde ist bis dato nicht erfolgt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die diversen Mehrkostenforderungen (MKF) bezüglich Sortieranlage – Oberflächenwasserbeseitigung wird die Fa. Wibeba mit nachstehenden Leistungen

MKF 01	Filterbecken DN3000 wurde anstelle eines offenen Beckens gebaut (entfallende Kosten über Mengenminderung Pos. Hauptauftrag)	€ 9.226,51 netto
MKF 02	Umbau Pumpwerk 3	€ 4.966,13 netto
MKF 03	GTDB wird anstelle der 20cm-Lehmabdichtung eingebaut (Leistungsänderung wird durch Minderkosten aus Hauptauftrag kompensiert)	€ 0,00 netto
	Summe Zusatzauftrag netto	€ 14.192,64 netto
	Summe Zusatzauftrag brutto	€ 17.031,17 brutto

beauftragt.

Die Bedeckung ist durch das bereits im Gemeinderat genehmigte Darlehen von € 3.270.000,-- gegeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

5.) Vertrag zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Gemeinde Leitzersdorf über die Durchführung der Müllabfuhr – Verlängerung

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Die bestehende Abfallwirtschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf läuft mit Ende 2020 aus. Nach Gesprächen mit der Gemeinde Leitzersdorf soll die Vereinbarung um ein Jahr zu den gleichen Konditionen nur mit Preisanpassung verlängert werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verlängerung der Abfallwirtschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf auf ein Jahr (von 01.01.2021 bis 31.12.2021) wird genehmigt.

Zu der Preisanpassung: Die Preise für die Restmüll-, Papierentsorgung in der kleineren und in der größeren Tonne wurden um 4% erhöht und die Preise für die abfallrechtliche Geschäftsführung wurden um 1,5% valorisiert. Ansonsten ist die Vereinbarung textgleich mit der vorangegangenen Fassung.

VEREINBARUNG Abfallwirtschaft

abgeschlossen zwischen

1.) Stadtgemeinde Stockerau

Josef Wolfik-Straße 1
2000 Stockerau
Tel. 02266 / 695-0
nachfolgend kurz Stadt genannt

2.) Gemeinde Leitzersdorf

Johannesplatz 1
2003 Leitzersdorf
Tel. 02266 / 634 55
nachfolgend kurz Gemeinde genannt

wie folgt:

I.

Die Gemeinde Leitzersdorf hat ihre Abfallwirtschaft jener der Stadt Stockerau angeglichen und sich an das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Stockerau angeschlossen.

II.

Die Stadt übernimmt von der Gemeinde sämtliche von Bürgern und Betrieben der Gemeinde erzeugten Abfälle zu den unter Pkt. IV angeführten Kosten und Bedingungen.

Die Sammlung von Restmüll, BIO-Abfall, Papier, Glas und Problemstoffen wird von der Stadt durchgeführt.

Sperrmüll, Metalle, Kartonagen und Verpackungsabfälle werden von der Gemeinde gesammelt, zur entsprechenden Übernahmestelle in die Stadt gebracht und von dieser übernommen.

Die Gemeinde hat für die Information und die sortenreine Trennung der Abfälle nach Vorgaben durch die Stadt in ihren Gemeindegrenzen Sorge zu tragen.

Dies trifft auch auf die Neuanschaffung und Instandhaltung von Behältern zu.

III.

Die Stadt verpflichtet sich, alle Informationen, die der Abfalltrennung, Vermeidung und Entsorgung dienen, an die Gemeinde weiterzugeben und alle erforderlichen Unterstützungen durch das Umweltamt der Stadt Stockerau zu leisten.

IV.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung durch die Stadt sowie der Transport zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen werden der Stadt durch folgende Gebühren (Basis 2014) abgegolten:

Restmüll pro Haushalt 120 l Tonne

€ **103,44** pro Jahr bei 13 Entleerungen
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Die Entleerung der BIO-Tonnen ist im Restmüllpreis enthalten und erfolgt ganzjährig in 14-tägigem Rhythmus.

Die Abholung des Grüncontainers veranlasst die Gemeinde auf eigene Rechnung, die Übernahme erfolgt auf der Kompostierungsanlage Stockerau zum Listenpreis.

Die Papierentsorgung erfolgt in 14-tägigem Rhythmus und es wird dafür folgende Gebühr verrechnet:

Papier pro 240 l Tonne
€ **251,04** pro Jahr bei 26 Entleerungen
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Papier pro 1.100 l Tonne
€ **499,60** pro Jahr bei 26 Entleerungen
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Die Glasabfuhr erfolgt bis auf weiteres ohne Kostenbeitrag der Gemeinde, da die Entsorgung durch die AGR (Austria Glas Recycling) im Rahmen der Verpackungsverordnung bezahlt wird. Die Deponiekosten, die Problemstoffannahmekosten und die Verarbeitungskosten sind durch die Abfallbehandlungsabgabe abgegolten.

Die Abgabe von Kühlschränken, Elektronikgeräten, Batterien und Leuchtstoffröhren ist durch die EAG-Verordnung geregelt.

Die Grundlage für die Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten bildet der Bescheid der NÖ-LR -RU4-M-1059 / 20 vom 26. November 1998 (siehe Beilage).

Den Weisungen des Abfallbeauftragten in Bezug auf die Problemstoffsammlung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Für eventuelle Schäden oder Probleme die durch das Gemeindepersonal entstehen ist der Abfallrechtliche Geschäftsführer durch eine entsprechende Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde zu entlasten.

Für die Abfallrechtliche Geschäftsführung ist ein Betrag von
€ **2,63** pro Haushalt und Jahr
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe und 10 % Mehrwertsteuer zu entrichten.

V.

Die jährlichen Sammelkosten sind in vier gleichen Teilbeträgen jeweils am 15. der Monate 2., 5., 8., und 11. und bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung in unveränderter Höhe fällig. Die Veränderung der Preise erfolgt gleichlautend den Gemeinderatsbeschlüssen der Stadt Stockerau.

VI.

Diese Vereinbarung wird auf 1 Jahr abgeschlossen und tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist vor Ablauf derselben in neuerlichen Verhandlungen festzulegen.

VII.

Eine einseitige Lösung dieser Vereinbarung durch die Stadt kann nur dann erfolgen wenn die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen trotz setzen einer Nachfrist nicht nachkommt. Die Lösung der Vereinbarung durch die Gemeinde ist jederzeit unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist möglich.

VIII.

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Korneuburg festgelegt.

Vizebürgermeister Falb: Ist die Laufzeit immer nur auf ein Jahr?

StADir. Riedler: Normalerweise drei Jahre. Aber aufgrund des Bürgermeisterwechsels hat sich Frau Bürgermeisterin Hopf erbeten, jetzt einmal ein Jahr, und dann würden sie nach Prüfung der Sach- und Rechtslage nächstes Jahr auf zwei Jahre verlängern, damit wir dann wieder im Rhythmus sind.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

6.) Dringlichkeitsantrag
Reststoffdeponie Stockerau – Deponieoberflächendeckung -
Beauftragungen diverser Schlosserarbeiten

Sachverhalt:

Stadtrat Pfeiler: Für die Reststoffdeponie Stockerau, Deponieoberflächenabdeckung sind für die Fertigstellung des neu errichteten Sickerwasserbeckens noch diverse Schlosserarbeiten (Geländer, Überhangblech, Leiter) notwendig.

Seitens Örtlicher Bauaufsicht wurden zwei Angebote für die offenen Geländer von den Firmen GWT Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH und der Schlosserei Ruzicka eingeholt. Die Angebote wurden durch die ÖBA geprüft und als technisch gleichwertig befunden. Das günstigere Angebot soll nunmehr beauftragt werden.

Nach der Angebotslegung wurden noch Leistungen für die Adaptierung eines Podestes, eine Leiter sowie eines Überhangbleches bei der Fa. Ruzicka eingeholt. Diese wurden ebenfalls durch die Örtliche Bauaufsicht geprüft und sollen für die Fertigstellung beauftragt werden.

Die Fertigung erfolgt im Auftragsfall ab 30.11.2020. Die Montage erfolgt ab 07.12.2020 und wird heuer noch abgeschlossen.

Angebot 2020110014 vom 12.11.2020	Geländer auf Sockelmauer H=1100mm, Geländer seitlich montiert H=600mm, Leiter zu Podest, Geländererhöhung Podest	€ 9.383,00 netto
Angebot 2010110017 vom 16.11.2020	Überhangblech Sickerwasserbecken	€ 1.336,40 netto
	Summe Auftrag netto	€ 10.719,40 netto
	Summe Auftrag brutto	€ 12.863,28 brutto

Bei beiden Angeboten sind 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt.

Die Rechnungslegung erfolgt seitens Fa. Ruzicka so, dass unter Einhaltung der Skontofrist die Zahlung für die Stadtgemeinde Stockerau erst im Jahr 2021 anfällt.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die noch offenen Schlosserleistungen im Bereich des neu errichteten Sickerwasserbeckens bei der Reststoffdeponie wird die Fa. Ruzicka mit nachstehenden Leistungen

Angebot 2020110014 vom 12.11.2020	Geländer auf Sockelmauer H=1100mm, Geländer seitlich montiert H=600mm, Leiter zu Podest, Geländererhöhung Podest	€ 9.383,00 netto
Angebot 2010110017 vom 16.11.2020	Überhangblech Sickerwasserbecken	€ 1.336,40 netto
	Summe Auftrag netto	€ 10.719,40 netto
	Summe Auftrag brutto	€ 12.863,28 brutto

beauftragt.

Die Bedeckung ist aus dem Budget für 2021 gegeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

f.) Ref. VIII – Verkehr, Infrastruktur und Straßen

**1.) NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Straßenmeisterei Sierndorf –
Übernahmeerklärung STBA1-BL-1707-18, B3/L1127 Kreisverkehr Stockerau**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Seitens der Straßenbauabteilung Hollabrunn und der Straßenmeisterei Sierndorf wurden Übernahmeerklärungen für die Nebenanlagen entlang der Landesstraßen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 Kostentragung, Sondernutzung §15 Straßenbaulast für die Katastralgemeinden Stockerau, Unter- und Oberzögersdorf ausgearbeitet, welche in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018 beschlossen wurden.

Durch die Erklärungen sollen die Grundgrenzen zwischen Gemeinde und Land definiert werden. Die neuen Grenzlinien bilden zukünftig die äußeren Randsteine bzw. der Asphalttrand der Fahrbahnen. Sämtliche Nebenflächen fallen nach der Grenzfestlegung der Stadtgemeinde Stockerau zu.

Die Betreuung der Nebenanlagen unterliegt auch derzeit gemäß NÖ Straßengesetz der Stadtgemeinde Stockerau.

Sämtliche Bepflanzungen wie Sträucher, Blumen und Bäume werden durch die Stadtgemeinde Stockerau instand gehalten. Die Stadtgemeinde Stockerau ist auch für die Erhaltung und Wartung sämtlicher Gehsteige, Radwege, Entwässerungsebenen, Straßenbeleuchtung sowie die Begrenzungen mittels Hoch-, Schräg- und Tiefborde zuständig.

Durch die Unterfertigung der Übernahmeerklärungen treten in Bezug auf die Betreuung der Nebenflächen zum Ist-Stand keine Änderungen auf.

Der Vorteil für die Stadtgemeinde Stockerau besteht darin, dass die dazukommenden Flächen zur alleinigen Bestimmung der Stadtgemeinde Stockerau gehören.

Das heißt, dass auch die Gebrauchsabgabe für sämtliche Bewilligungen von Ausnahmen für Verkehrsgeboten oder – verboten, Veranstaltungen, Inanspruchnahme für Bauvorhaben, usw. der Stadtgemeinde Stockerau künftig zufallen.

Nach Fertigstellung der Kreisverkehrsanlage B3 Wiener-Straße / L1127 Wiesener-Straße soll auch für diesen Bereich die Übernahmeerklärung STBA1-BL-1707-18 vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Übernahmeerklärung STBA1-BL-1707-18 zwischen der NÖ Landesregierung (vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn und der Straßenmeisterei Sierndorf) und der Stadtgemeinde Stockerau bezüglich Nebenanlagen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 Kostentragung, Sondernutzung §15 Straßenbaulast, für das abgeschlossene Baulos B3/L1127 Kreisverkehr (Wienerstraße/Wiesenerstraße) wird genehmigt.

Gemeinderat Straka: Ich hätte eine Frage bezüglich der Bodenmarkierungen in diesem Bereich, speziell Jessernigg-Straße, Wiesenerstraße. Wann wir hier eine Bodenmarkierung erfolgen? Es fehlten die Stopp-Linien, die Weiterführung der Radwege und auch die Fahrbahnen sind nicht gekennzeichnet.

Stadtrat Hödl: Ich kann es jetzt nicht ganz genau sagen, was die Mindesttemperatur ist, um diese Bodenmarkierungen aufzubringen. Wir haben das Thema auch schon bei anderen Markierungswünschen, die ich an Kollegen Schwarzer herangetragen habe. Wir haben eine Mindesttemperatur. Ich gehe davon aus, dass sie so rasch wie möglich gemacht werden, allerdings unter Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Anwendungsbedingungen. Aber ich bin ganz bei dir, es gehört so schnell wie möglich gemacht.

Stadtrat Pfeiler: Wo wir immer wieder Schwierigkeiten haben, ist in der Planung, die Radwegführung bei den Kreisverkehrsanlagen sauber hinzubekommen. Das hat beim Kreisverkehr in der Pragerstraße/Wolfikstraße leider nicht so gut funktioniert. Da sollte man sich auch überlegen, ob man nicht den Weg durch den Schaumannpark für Radfahrer frei gibt, damit man eine gewisse Optimierung noch hinbekommt. Jas, spannend wird auch die Radwegführung beim neuen Kreisverkehr Wimmer-Eck. Also da sollten wir in der Zukunft schon besser darauf schauen, hier von vornherein diese Radwegführung zu optimieren.

Stadtrat Hödl: Ich kann dazu nur sagen, der Kreisverkehr Pragerstraße, den ich sehr oft befahre, hat für mich mittlerweile seinen Schrecken verloren. Es ist nicht so schlimm, wie es sich am Anfang dargestellt hat. Und vor allem, wir haben ja, auch wenn man durch den Schaumannpark durchfahren könnte, in der Schaumannngasse keine Einmündungssituation in die Wolfikstraße, die irgendwie fahrradgerecht ist. Der guten Ordnung halber sei festgestellt, dass die Planung noch vor der aktuellen Stadtregierung erfolgt ist und ich mich damit auch nicht einbringen habe können. Und ich glaube, es ist soweit bekannt, dass ich ein begeisterter Radfahrer bin, die

meisten Wege in der Stadt mit dem Rad zurücklege und es mir ein besonderes Anliegen ist, dass das entsprechend umgesetzt und berücksichtigt wird. Inklusiv auch, wo wir auch ein anderes Planungsbüro jetzt beiziehen, häufiger, um da wirklich radfahrgerechtere Lösungen zustande zu bringen als man es vielleicht in der Vergangenheit gehabt hat.

Stadtrat Pohl: Auch wenn ich mit meiner Wortmeldung die Sitzung verlängere, ersuche ich bei dem Tagesordnungspunkt zu bleiben und die konkreten Fragen über Ausführungen, die nicht zum Tagesordnungspunkt gehören, im jeweiligen Ausschuss zu machen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

**2.) NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn, Straßenmeisterei Sierndorf –
Übernahmeerklärung STBA1-BL-1584-18, B3/L1127 Kreisverkehr Stockerau**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Seitens der Straßenbauabteilung Hollabrunn und der Straßenmeisterei Sierndorf wurden Übernahmeerklärungen für die Nebenanlagen entlang der Landesstraßen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 Kostentragung, Sondernutzung §15 Straßenbaulast für die Katastralgemeinden Stockerau, Unter- und Oberzögersdorf ausgearbeitet, welche in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018 beschlossen wurden.

Durch die Erklärungen sollen die Grundgrenzen zwischen Gemeinde und Land definiert werden. Die neuen Grenzlinien bilden zukünftig die äußeren Randsteine bzw. der Asphalttrand der Fahrbahnen. Sämtliche Nebenflächen fallen nach der Grenzfestlegung der Stadtgemeinde Stockerau zu.

Die Betreuung der Nebenanlagen unterliegt auch derzeit gemäß NÖ Straßengesetz der Stadtgemeinde Stockerau.

Sämtliche Bepflanzungen wie Sträucher, Blumen und Bäume werden durch die Stadtgemeinde Stockerau instand gehalten. Die Stadtgemeinde Stockerau ist auch für die Erhaltung und Wartung sämtlicher Gehsteige, Radwege, Entwässerungsebenen, Straßenbeleuchtung sowie die Begrenzungen mittels Hoch-, Schräg- und Tiefborde zuständig.

Durch die Unterfertigung der Übernahmeerklärungen treten in Bezug auf die Betreuung der Nebenflächen zum Ist-Stand keine Änderungen auf.

Der Vorteil für die Stadtgemeinde Stockerau besteht darin, dass die dazukommenden Flächen zur alleinigen Bestimmung der Stadtgemeinde Stockerau gehören.

Das heißt, dass auch die Gebrauchsabgabe für sämtliche Bewilligungen von Ausnahmen für Verkehrsgebieten oder – verboten, Veranstaltungen, Inanspruchnahme für Bauvorhaben, usw. der Stadtgemeinde Stockerau künftig zufallen.

Nach Fertigstellung der Kreisverkehrsanlage B3 J. Wolfik-Straße / L30 Prager-Straße soll auch für diesen Bereich die Übernahmeerklärung STBA1-BL-1584-18 vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Übernahmeerklärung STBA1-BL-1584-18 zwischen der NÖ Landesregierung (vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn und der Straßenmeisterei Sierndorf) und der Stadtgemeinde Stockerau bezüglich Nebenanlagen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 Kostentragung, Sondernutzung §15 Straßenbaulast, für das abgeschlossene Baulos B3/L30 Kreisverkehr(J. Wolfik-Straße/Prager-Straße) wird genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

**3.) ABA BA25 RW Kanalisation J. Jessernigg-Straße – Beauftragung MKF 1
RW-Kanalisation J. Jessernigg-Straße OG 01**

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Seitens der Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H. wurde aufgrund von nachfolgenden Leistungsänderungen:

- Mehrkosten für die Errichtung von zusätzlichen Schächten bei der Sanierung Ed. Rösch-Straße
- Änderung der Künettenhinterfüllung und des Straßenaufbaus
- zusätzliche Hausanschlussleitungen

eine Mehrkostenforderung übermittelt.

Die MKF 1 wurde durch die seitens der Stadtgemeinde Stockerau beauftragte Örtliche Bauaufsicht (Büro Lengyel) geprüft und mehrfach mit dem AN verhandelt.

Im einem Verhandlungsgespräch im Beisein des AG am 06.10.2020 wurde für den MKF 1 eine Kostenobergrenze für die Abrechnung nach den zu beauftragenden Positionen gem. beiliegendem Prüfbericht der ÖBA in der Höhe von € 70.000,-- netto (€ 84.000,-- brutto) vereinbart.

Die Auftragssumme des Gesamtauftrages für den BA 25 erhöht sich durch den MKF 01 auf € 507.538,68.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung von zusätzlichen Schächten, die Änderung der Künettenhinterfüllung und des Straßenaufbaus sowie zusätzlicher Hausanschlüsse wird die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. mit nachstehenden Leistungen

MKF 01	RW-Kanalisation J. Jessernigg-Straße, OG 01	€ 70.000,00 netto
	Summe Zusatzauftrag netto	€ 70.000,00 netto
	Summe Zusatzauftrag brutto	€ 84.000,00 brutto

beauftragt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

4.) Änderung der Kurzparkzonenverordnung

Sachverhalt:

Stadtrat Hödl: Damit die Parkplätze vor den Geschäften entlang der Bundesstraße B3 vom Rathausplatz 6 bis Josef Wolfik-Straße 8 (Raika-Seite) für Kunden zur Verfügung stehen können und nicht durch geparkte Autos von Besitzern einer Bewohnerparkkarte besetzt werden, soll die Kurzparkzonenverordnung des Gemeinderates vom 20.06.2012 abgeändert werden.

Die Änderung betrifft den § 6 – Ausnahmegewilligung für Bewohner in einer Kurzparkzone der Straßenzüge

alt	neu
Rathausplatz	Rathausplatz mit Ausnahme von Nr. 2- 6
J. Wolfik-Straße	J. Wolfik-Straße mit Ausnahme der Nr. 1, 2, 4, 6, 8

Der Gemeinderat wird ersucht, die Änderung der Verordnung zu beschließen.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Änderung der Kurzparkzonenverordnung im § 6 wird genehmigt und zwar

Bewohner, wohnhaft in	Ausnahmegewilligung für Straßenzüge (jeweils ausgestellt mit nur zwei Straßenzügen)
Landstraße	Landstraße, A. Schlinger-Straße, Rathausplatz mit Ausnahme Nr. 2 – 6
Rathausplatz	Rathausplatz mit Ausnahme Nr. 2 – 6, Landstraße, Donaustraße, Hauptstraße 1-7, Wolfik-Straße mit Ausnahme Nr. 1, 2, 4, 6, 8
J. Wolfik-Straße Nr. 1 – 10	Rathausplatz mit Ausnahme Nr. 2 – 6, Landstraße
J. Wolfik-Straße Nr. 37 und 39	Wolfik-Straße mit Ausnahme Nr. 1, 2, 4, 6, 8, Landstraße, Rathausplatz mit Ausnahme Nr. 2 - 6

Gemeinderat Polacek: Wurden die Anwohner nur beschnitten, dürfen die jetzt um das weniger parken oder wurde denen woanders etwas dazu gegeben?

Stadtrat Hödl: Man hat grundsätzlich das System, dass Anwohnerparkkarten für zumindest zwei bis drei Bereiche genehmigt sind. Die Wolfik-Straße-Bewohner sind jedenfalls auch berechtigt, auch am Rathausplatz zu parken. Es geht wirklich nur um diesen Bereich vor den Geschäften, wo sie nicht mehr parken können. Soweit sie dort wohnhaft sind, können sie nach wie vor am Radhausplatz parken bzw. so wie im Antrag genauer dargestellt. Ein bisschen kompliziert, geht leider nicht einfacher.

Gemeinderat Polacek: Der Rathausplatz ist, ich will nicht sagen dauernd, aber schon ein großer Teil mit Markt und sonstigen Sachen im Normalfall belegt. D.h. am Rathausplatz kann ich mich, wenn ich dort wohne, auch nicht wirklich hinstellen, weil ich ganz einfach am nächsten Tag um 5 Uhr in der Früh weg muss, weil der Markt dorthin kommt oder irgendetwas anderes. Der Rathausplatz ist jetzt nicht die 100%ige Alternative, wenn ich dort mein Auto parken will.

Stadtrat Hödl: Es sind Leute, die dort tatsächlich wohnhaft sind, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, 3 Personen, die einmal an der Adresse Wolfik-Straße 5, einmal 6 und noch einmal 6. Es sind vier Anrainerparkkarten, die einen Zusatz „Billard“ drauf haben. Dann ist der Apotheker, der eine Anrainerparkkarte hat und sonst sind es Leute, die in der Pampichler-Straße wohnen, in der Manhartstraße wohnen, die in ihrer Anrainerparkkarte jetzt auch die Wolfik-Straße drinnen haben, aus welchem Grund auch immer. Die wird es auch nicht fürchterlich treffen, wenn sie in dem Bereich nicht mehr parken können, wenn sie fünf, sechs andere Bereiche auch noch in ihren Anwohnerparkkarten sowieso eingetragen haben. Direkt betroffen sind tatsächlich drei Bewohner, die in den Häusern dort auch wohnen.

Gemeinderat Polacek: Der Apotheker hat selbst eine Anrainerkarte. D.h. er nimmt sich selber, da muss er jetzt weiter gehen, wenn er dort steht.

Stadtrat Hödl: Der fährt eh mit dem Fahrrad.

Gemeinderat Polacek: Warum hat er dann eine Parkkarte!

Bürgermeisterin Völkl: Es ist das Ansuchen gekommen, dass diese Parkplätze direkt vor den Geschäften für Kunden freihält, oder die auch Amtswege haben. Diese Kurzparkzonenverordnung wird man sicher im nächsten Jahr im Laufe der Monate sich ansehen müssen, vielleicht auch überarbeiten müssen. Jetzt geht es wirklich nur um dieses kurze Stück, dass wir das hier ändern.

Gemeinderat Polacek: Ich verstehe die Sinnhaftigkeit oder die Notwendigkeit für die Geschäfte, die vis a vis vom Rathaus sind, aber natürlich, wenn ich jetzt dort wohne und ihr nehmt mir da 5, 6, 7, 8 oder 10 Möglichkeiten weg, der Rathausplatz ist auch dauernd gesperrt wegen irgendwelche anderen Sachen, dann bekomme ich auch halt irgendwo die Phrasen. Das meine ich damit. Aber wenn du sagst, wir schauen uns das nächstes Jahr, wenn das ganze Chaos vorbei ist, noch einmal an, dann habe ich nichts dagegen.

Gemeinderat Osmanovic: Herwig, ich würde darum bitten, dass wir sozusagen wieder einen Ausschuss machen, einen Verkehrsausschuss, weil wir haben diese Themen soweit nicht besprochen im Ausschuss. Das wäre mir schon wichtig, dass wir sozusagen eine Diskussion auch im Ausschuss haben und nicht jetzt im Gemeinderat, so wie Stadtrat Pohl richtig gesagt hat, dass wir zügig vorankommen, wäre es halt gut, wenn wir das Ganze vorbereitet haben im Ausschuss, damit wir dann darüber im Gemeinderat abstimmen können.

Stadtrat Hödl: Ich war am letzten Donnerstag beim Ing. Schwarzer. Es wird den nächsten Verkehrsausschuss in der ersten Dezemberwoche geben. Ich habe mit ihm auch schon die Tagesordnungspunkte vorbesprochen. Selbstverständlich, vor allem wenn wir diese größere Kurzparkzonenverordnung oder das größer angehen. Das wird dann sowieso intensiv Kommunikationsbedarf werden. Das war jetzt eine rasche Maßnahme, um den Geschäftstreibenden dort unsere Unterstützung auch zu zeigen.

Bürgermeisterin Völkl: Ich muss mich da vor dich stellen, weil der Punkt ist von mir gekommen. Da kann er nichts dafür, dass das nicht im Ausschuss war.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

Bürgermeisterin Völkl übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Falb und verlässt die Sitzung (20:39 Uhr).

Dringlichkeitsantrag der FPÖ - Corona-Paket – Rettet unsere Sportstadt Stockerau

Stadtrat Pohl: Der Antrag wurde von uns eingebracht, vor allem von mir, weil mich sehr viele Vereine angerufen und die jeweilige Situation geschildert haben. Ich habe das dann in den Ausschuss gebracht, schon mit der Idee dieses Antrags. Ich bedanke mich noch einmal für die Zusammenarbeit.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen (technisches Problem).

Vizebürgermeister Falb: Nehme die Sitzung wieder auf. Gibt es zum Vorbringen von Herbert Pohl Wortmeldungen?

Stadtrat Pohl: Wie gesagt, wir haben den Antrag eingebracht. Die Abstimmung hat schon im Sportausschuss stattgefunden. Danke auch dort für diese wertvollen Beiträge. Ich hoffe, ich habe alles eingearbeitet. Es geht darum, jetzt politisch ein Zeichen zu setzen, einerseits der politische Wille, die Verwaltung und die Politik, alle Möglichkeiten auszuschöpfen im Rahmen der Corona-Regeln, egal welche Ampel sie dann haben, hoffentlich in baldiger Zeit mehr gelb und grün. Aber dass man da alle Maßnahmen setzt und alle Erleichterungen, die Vereine möglichst groß, so wie wir es auch im Frühjahr gemacht haben, dass man die Vereine dann draußen trainieren lässt, dass man den Vereinen diese Möglichkeit bietet. Der zweite Punkt ist das finanzielle. Ich glaube, die Vereine, das habe ich in persönlichen Gesprächen auch immer wieder gesagt, wissen, dass es auch die Gemeinde Corona geschädigt ist. Darum haben wir uns darauf geeinigt, dass wir im Rahmen dessen, was wir heuer budgetiert haben, das, was bei den Projektförderungen übrig geblieben ist, und das, was bei den Basisförderungen übrig geblieben ist, quasi auf den Markt zu werfen und nach einem Antrag – und jetzt gehe ich wieder zurück – eben die volle Unterstützung der Stadtverwaltung, inklusive Stadtrat und Politik, um im Rahmen der Verordnung einen größtmöglichen und sinnvollen Betrieb aufrecht erhalten zu können. Der zweite Punkt: Die Auszahlung der vorhandenen Mitteln im Bereich der Sportförderungen, nicht ausbezahlte Summen aus Basis- und Projektförderungen an Vereine, die einen Antrag stellen, Diese Anträge werden durch den Sportausschuss bearbeitet, genehmigt und zum ehestmöglichen Zeitpunkt ausbezahlt.

Die Kriterien dafür:

- Verluste durch Kurs- und Mitgliedseinnahmen aufgrund des Ausfalls durch Covid 19
- Verluste durch Eintrittsgelder, Spenden und Konsumation
- Ausfall von Sponsoren
- Hallenbenützung ohne Zuschauer bei Veranstaltungen
Da ist eben der Erlass oder Verringerung der Hallengebühr ein Vorschlag.
- Bereits geleistete Aufwendungen für abgesagte Veranstaltungen oder Kurse
- Stundung von Mieten nach begründetem Antrag

Stadtrat Scheele: Erstens einmal vollste Unterstützung für den Antrag der FPÖ. Ich würde mich gerne als Kulturstadtrat da anschließend aufspringen und einen **Erweiterungsantrag** einbringen. Diese Auszahlung nicht nur auf Sportvereine sondern auch auf Kulturvereine auszuweiten.

Vizebürgermeister Falb: Erstens ist dein Zugang ist löblich. Zweitens ist, dass ich Stadtrat Dummer das Wort kurz geben muss, wie das budgetär denkbar ist. Es wird ja nicht darum gehen, dass wir das Geld, das beim Sport übrig geblieben ist, auch auf den Kulturbereich umlenkt. Sondern, Gerhard, wie schaut es da aus?

Stadtrat Dummer: Wir haben die Budgetmittel für die Kulturförderung noch, also für die allgemeinen Vereine, weil die Vereine einfach keine Anträge gestellt haben. Wir haben die Vereine jetzt zweimal angeschrieben und eine Frist eingeräumt bis Ende November. Dann werden wir sehen, was an Anträgen kommt. Danach kann man dann entscheiden, sind Budgetmittel übrig oder nicht. Bis vor einer Woche haben genau drei von, glaube ich, 30 Vereinen Anträge gestellt. Das war bisher nicht üblich. Wir haben die aber angeschrieben, haben ihnen ein einfach konzipiertes Antragsformular mitgeschickt und Frau Eder-Spreng hat dankenswerterweise noch einmal nachgefasst und die Vereine sollen bis Ende November einen Antrag stellen. Die werden wir dann entsprechend behandeln. Am 02.12. hätten wir Finanzausschuss. Da könnte man vorbesprechen und letztendlich auch am 16. beschließen.

Vizebürgermeister Falb: Heinz, ist das, was Gerhard ausgeführt hat, in deinem Sinn?

Stadtrat Scheele: Ja.

Vizebürgermeister Falb: D.h. dass wir im Finanzausschuss am 02.12. beschließen und dann über den Gemeinderat wieder gehen.

Stadtrat Scheele: Ja.

Vizebürgermeister Falb: Bei den Sportgeschichten ist es ja anders oder habe ich das falsch verstanden.

Stadtrat Pohl: Bei uns ist es so, dass Sportförderungen auch übrig geblieben sind. Ich habe Dir. Zimmermann gebeten, dass er nochmals schaut, was jetzt wirklich vor allem bei der Basisförderung übrig geblieben ist. Vielleicht hat er auch die Zahlen für den Kulturbereich. Wir werden uns auch bei den Kulturvereinen oder sonstigen Vereine anschließen, weil denen geht es auch nicht gut.

Vizebürgermeister Falb: D.h. wir werden beides in der nächsten Gemeinderatssitzung hoffentlich positiv auf Basis der vorhandenen Mitteln beschließen.

Gemeinderat Klinger: Die angeführten Punkte von dem Dringlichkeitsantrag wurden im Ausschuss besprochen. Mir ist nur nicht klar, warum das nicht auf die Agenda der Gemeinderatssitzung unter Sport und Freizeit aufscheint. Alle Ausschussmitglieder sehen dringenden Unterstützungsbedarf für die Stockerauer Vereine. Das wird auch im Protokoll so angeführt sein. Die parteitaktische Vorgangsweise ist ein bisschen befremdlich und nicht sehr wertschätzend gegenüber den Ausschussmitgliedern. Das ändert aber nichts an der Dringlichkeit.

Stadtrat Pohl: Interessant, wenn du zuerst eine Frage stellst und dann gleich eine Vermutung in den Raum. Ist auch das nicht sehr wertschätzende. Ich habe in den letzten Wochen etwas schwierige Wochen, der eine oder andere weiß es, auch ich war Covid-Verdachtsfall. Die letzte

Woche war nicht gerade lustig. Ich hatte dann keine Zeit, den Antrag zu formulieren und so, wie ich es eigentlich versprochen habe, den Ausschussmitgliedern zuerst zu schicken. Darum habe ich das jetzt als Dringlichkeitsantrag formuliert und ich habe es auch in meinen einleitenden Worten so gesagt, dass der Ausschuss hier auch schwer beteiligt war. Wie ihr mich alle kennt, bin ich da nicht einer, der sich nach vorne stellt und alleine stehen will. Darum möchte ich das einmal auch sagen und diesen leichten Unterton bitte zurückweisen.

Vizebürgermeister Falb: Ich darf als jemand, der diese Sitzung von Anfang an ziemlich genau verfolgt hat, feststellen, dass diese, wie alle anderen Gemeinderatssitzungen, von parteitaktischen Überlegungen nicht ganz frei ist. Konnte ich auch schon feststellen bei vorangegangenen Tagesordnungspunkten.

Bürgermeisterin Völkl ist wieder online.

Abstimmung über Erweiterungsantrag von StR Scheele:

Unterstützung für Kultur- und sonstige Vereine – Behandlung im Ausschuss dann Gemeinderat.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

Abstimmung über Dringlichkeitsantrag von StR Pohl:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0

Stimmhaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

Bürgermeisterin Völkl übernimmt wieder den Vorsitz (20:53 Uhr).

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN - Attraktives und sicheres Radfahren in Katastral- und Nachbargemeinden

Stadtrat Pfeiler: Den Dringlichkeitsantrag habe ich schon zur Kenntnis gebracht. Es geht darum, jetzt die Möglichkeiten zu nutzen, die uns von Seite des Bundes gegeben wurden, nämlich hier kurzfristig und mit hohen Förderquoten Investitionen in Radfahreinrichtungen zu tätigen, möglicherweise sogar zu 100% gefördert von Seiten des Bundes, weil eben Fördermöglichkeit aus zwei Fördertöpfen gegeben ist. Es geht um die Errichtung von Radschnellverbindungen und zwar von Stockerau in die unterschiedlichen Katastralgemeinden – Leitzersbrunn, Oberzögersdorf, Unterzögersdorf und auch in Nachbargemeinden. Das hat natürlich positive Auswirkungen sowohl für Alltagsfahrten. Ich denke jetzt an Schule, Arbeit, Erledigungen, aber natürlich auch an den Freizeitbereich. Denke an Oberzögersdorf, wo es Siedlungserweiterungen gibt. Da wird es wichtig sein, dass wir den Familien, die sich dort ansiedeln, auch attraktive Radverbindungen in die Stadt anbieten, weil sie ganze einfach die Zeichen der Zeit sind. Ich glaube, es ist jetzt nicht notwendig, hier noch einmal die einzelnen Verbindungen aufzuzählen, außer es ist der Wunsch hier von dir Andrea, das noch einmal zu verlesen. Ich glaube, wir sollten rasch sein, hier eine Fördereinreichung vorzubereiten, damit wir nicht dann mit einer Fördereinreichung kommen, wenn die Fördertöpfe bereits ausgeschöpft sind. Wir sollen auch rasch eine Fördereinreichung vorbereiten, weil eben, wie ich schon bei der Verlesung des Antrages formuliert habe und ausgeführt habe, dass eben hier die Bautätigkeiten bis Ende nächsten Jahres abzuschließen sind, um hier die Mitteln zugeteilt zu bekommen. Das wäre das Anliegen. Die nächsten Schritte, die hier dem Antrag konkret zugrunde liegen, sind nicht konkrete Bautätigkeiten bereist oder sonstiges, sondern dass eben hier das Bauamt gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss, und ich werde da auch gerne unterstützen, hier eine Fördereinreichung vorbereitet, dass wir die im Verkehrsausschuss, der soll im Dezember stattfinden, wie wir soeben erfahren haben, diskutieren und möglichst rasch hier die entsprechenden Beschlussfassung für einen Förderantrag vornehmen können. Das ist der Gegenstand des Antrages.

Stadtrat Hödl: Ich glaube, der Antrag von Kollegen Pfeiler zeigt, dass das Verkehrsressort in der ÖVP-Fraktion ausgezeichnet aufgehoben ist, auch was die Förderung sanfter Mobilität betrifft. Ich darf ganz kurz die Kriterien für Radschnellwege anführen, wie sie in den Förderbedingungen drinnen sind. Die müssen mindestens 5 km lang sein. Sie brauchen eine Mindestfrequenz von 2.000 Radfahrern pro Tag. Sie müssen mindestens 4 m breit sein. Sie müssen strikt getrennt sein vom Fußgänger- und Kfz-Verkehr. Es dürfen keine Parkstreifen neben Radschnellwegen sein und begleitende Gehwege müssen baulich getrennt sein. Soweit ich es jetzt überblicke, erfüllt kein einziger der davor genannten Radschnellwege die Kriterien, die im Förderkatalog drinnen sind. Ich habe heute auch gegoogelt und habe dann gesehen, diese mindestens 100% Förderung, wenn nicht mehr. Was offenbar nicht beachtet wurde, ist, dass es auch ein Kleingedrucktes gibt in den Förderbedingungen. Dies ist einerseits, dass keine Radrouten gefördert werden, die auch von Kfz befahren werden können, sprich sämtliche Güterwegverbindungen fallen weg. Und, was auch nicht gefördert wird, was von der Förderung ausgeschlossen ist, sind die Grundstücks- und Anschließungskosten. Auch die finden sich nicht und Radschnellwege sind tatsächlich nicht ohne derartige Grundstücksablösen denkbar. D.h. die 100% Förderung ist weit weg. Nichtsdestotrotz, ich habe es schon gesagt, in ÖVP-Hand ist auch sanfte Mobilität sehr gut aufgehoben. Es gibt aktuell eine Förderschiene vom Land NÖ und zwar von Anfang November, wo wir in einer Potentialregion sind mit den Gemeinden Leitzersdorf und Spillern. Was passiert. Es gibt diese Förderschienen einmal für die ländliche Erschließung und wir sind in der Förderschiene A „Radschnellwege und Radbasisnetz“. Da werden wir diesen Teilnahmeantrag in diesen Tagen unterschreiben. Wie geht es dann weiter nach dem Basisnetzantrag. Es gibt dann die Einleitung einer Netzplanung. Es wird erarbeitet ein Radbasisnetz mit den Gemeinden, mit einem fachkundigen Planungsbüro. Aufgrund dieser Planung werden Maßnahmenkonzepte erarbeitet. Beide Planungsschritte auf Kosten vom Land NÖ und dann werden diese vom Land NÖ bezahlten Konzepte, gemeinsam mit der Gemeinde erarbeiteten Konzepte dann eingereicht zur Förderung, wo auch die Klimaaktivförderung des Bundes miteinbezogen wird, und gesonderte Land NÖ Förderungen. Ich hätte das sonst in der Ausschusssitzung noch vorgestellt. Aber mir war es wichtig, aufzuzeigen, wo tatsächlich auch die Kompetenz im Radverkehr drinnen ist. Das hat Martin Franta schon gezeigt mit NÖRadelt, was er da aufgestellt hat. Ja, ich kümmere mich sehr intensiv darum und ich mache es ein bisschen genauer.

Vizebürgermeister Falb: Mich dafür aussprechen, den Antrag jedenfalls anzunehmen und dann gemeinsam mit den übrigen Plänen zum Radverkehr im Verkehrsausschuss wirklich zeitnah auch zu behandeln.

Stadtrat Dummer: Herwig hat schon ausgeführt, dass wir uns sehr intensiv, vor allem auch mit den Fördermöglichkeiten beschäftigt haben. Zur KIP 2020 ist zu sagen, dass das schon verplant ist. Wir haben das bei der LED-Umstellung und wir setzen es zum Teil bei der Volksschule, bei der thermischen Sanierung der Volksschule ein, entsprechend den Wünschen eher für energiesparende Maßnahmen. Ein geringer Teil kommt den Straßen zugute. Wir haben auch im Budget 2021 einen gewissen Teil für Radwege vorgesehen, im Straßenbudget, aber es ist nicht unendlich ausbaufähig. Das Budget ist eh sehr ein heikles aufgrund dieser sehr stark verringerten Einnahmen bedingt durch Corona. D.h. da ist wirklich Null Spielraum für zusätzliche Dinge. Das KIP käme sowieso nicht in Frage, weil das haben wir schon ausgeschöpft. Wir hoffen, dass es eine Aufstockung gibt von KIP, dann können wir neue Projekte ins Auge fassen. Aber da haben wir Kindergarten, Schule, noch einiges, was da auf der Agenda steht. Die Radweggeschichte, die ist, glaube ich, ganz gut geprüft, die Förder-

möglichkeiten und die Schiene vom Land, wie Herwig schon gesagt hat, ist wirklich die weitbessere für uns, weil wir da auch gute Unterstützung in der Konzeption haben.

Gemeinderat Rosenberger: Ich würde gerne einfach feststellen, das, was man aus der jetzt laufenden Diskussion sieht, ist ganz einfach wichtig, dass solche Themen direkt im Ausschuss selbst diskutiert werden und im Ausschuss den Weg finden in den Gemeinderat, weil man kann sich dort die Zeit natürlich viel intensiver nehmen als hier jetzt in der Gemeinderatssitzung selbst. Natürlich, das ist ein Punkt, der absolut unterstützenswert ist, für mich, ich finde das gut, ich finde das toll. So wie Stadtrat Pfeiler gesagt hat, es ist wichtig, jetzt schon dafür Sorge zu tragen, dass wir dann die Förderungen auch entsprechen lukrieren können und das auch wirklich durchbringen. Umso wichtiger ist es, zeitnah einen Ausschuss dazu zu machen und das wirklich auszudiskutieren und vorzubringen.

Vizebürgermeister Holzer: Es wurde jetzt schon vieles gesagt. Ich möchte mich bei Stadtrat Hödl wirklich recht herzlich bedanken für die Parteiwerbung, für die Eigenwerbung. Wir halten uns gegenseitig immer vor, dass jeder alles parteipolitisch sieht. Wir wissen, es sind alle Gemeinderäte verschiedener Parteien. Logischerweise schaut jede Partei auf sich und seine Schwerpunkte. Aber wirklich danke, dass du die ÖVP so hervorragend lobst und dass das Verkehrsressort in deiner Hand wirklich bestens abgedeckt ist. Nur man braucht Ausschüsse und da könnten wir das alles diskutieren. Dann würden wir uns das im Gemeinderat ersparen und vielleicht könnten wir dann wirklich sachlich arbeiten und nicht parteipolitisch argumentieren.

Stadtrat Pohl: Danke Martin, du hast schon vieles vorweggenommen. Das war auch der Grund, warum wir dem nicht die Dringlichkeit gegeben haben, weil so etwas gehört in einem Ausschuss behandelt. Natürlich sind auch wir für Radwege und das im Rahmen der Stadtplanung. Das wäre auch eine tolle Sache, dass man das ganze verbindet. Natürlich können wir jetzt nicht binnen einem oder 1 ½ Jahren 70 oder so Jahre aufholen.

Stadtrat Pfeiler: Ich freue mich im Prinzip, dass es einfach für die Förderung dieser Radrouten da ein gemeinsames Verständnis gibt. Ich glaube, es hat da niemand das Monopol, irgendwie zu sagen, ja Radl ist meines oder nicht meines oder gehört mir. Es geht darum, einfach immer wieder Impulse zu setzen und das war das Ziel dieses Antrages. Insofern freue ich mich auch über Vorarbeiten, die schon geleistet wurden, und auch über die Debatte dann im Ausschuss. Vielleicht nur eine kurze Anmerkung zu den Kilometerregeln. Ja klar, sollte hier natürlich ein überregionales Netz entstehen, Das ist ja ganz klar. Aber ich kann ja nicht hier über einen Beschlussantrag über andere Gemeinden befinden. Du weißt es wahrscheinlich eh auch ganz genau, Herwig, die Radroute von Stockerau nach Oberzögersdorf würde dann weiter nach Hausleiten gehen. Da haben wir ganz locker diese 5 km Regelung erfüllt, genauso wie die Radroute nach Oberolberndorf, die dann bis Hollabrunn führt. Da ist auch diese 5 km Regelung erfüllt. Es geht ja hier um den Aufbau von überregionalen Netzen. Aber wie gesagt, wenn wir dann im Ausschuss darüber diskutieren, super, wenn wir da zu einer Fördereinreichung kommen über welche Schiene auch immer. Ich glaube, da sollten wir schauen, dass wir diese Fördermitteln lukrieren, woher auch immer.

Bürgermeisterin Völk: Danke für die Wortmeldungen. Es zeigt eigentlich die Einigkeit in diesem Punkt und dass wir das Thema detailliert im Ausschuss behandeln werden. Mit den Förderstellen wurden bereits Vorgespräche geführt.

Stadtrat Hödl: Ganz kurz, nicht mehr in Parteisache. Das Problem mit der Verbindung Oberzögersdorf und Unterzögersdorf – deshalb kommen wir dort auch nicht zu einem Radschnellweg, weil es ein Güterweg ist, der auch von Kfz befahren werden kann. Deswegen scheidet diese Variante aus. Radschnellwege müssen tatsächlich soweit überblickbar, Grundablösen vorgeschaltet, werden und die müssen ganz einfach vollkommen separat sein. Wir haben aber irgendwann im Spätsommer ein Gespräch gehabt, auch mit der Güterverkehrsförderabteilung, dass wir mehr Mitteln in Zukunft bekommen, um die Güterwege sanieren zu können. Ob wir dann Streifenfahrbahnen machen oder dies flächiger asphaltieren, das müssen sich dann die Techniker ansehen. Aber das ist eben das Problem, dass die Radschnellverbindungen tatsächlich vollkommen getrennt sein müssen. D.h. da helfen auch nicht die 5 km, wenn dieser kombinierte Verkehr auf diesen Wegen abgeführt werden kann. Es sind ziemlich viele Restriktionen in diesen Bedingungen für die Radschnellwege. Aber alles genauer dann, so wie es angesprochen wurde, im Ausschuss. Ich hätte das auch sonst für den Ausschuss vorgesehen gehabt. Das Thema ist dringlich, aber nicht mehr heute im Gemeinderat, glaube ich.

Gemeinderat Rosenberger: Genau die letzte Wortmeldung ist es, die auch wieder zeigt, ja, das gehört in den Verkehrsausschuss, ja, das gehört dort behandelt.

Abstimmung über Dringlichkeitsantrag von StR Pfeiler:
Behandlung im Verkehrsausschuss

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
Prostimmen:	ÖVP	18
	SPÖ	10
	GRÜNE	5
	FPÖ	3

Bürgermeisterin Völkl schließt die öffentliche Sitzung.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Die Bürgermeisterin

Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

2.Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

StR DI Dietmar Pfeiler

StR Herbert Pohl

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder-Spreng